

## Dienstag, 4. Dezember 2018 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Kunz (Fläsch), Michael (Donat), Rutishauser
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Ich begrüße Sie herzlich zum zweiten Tag der Dezembersession und wünsche Ihnen einen erfolgreichen, effizienten Tag. Gestern sind wir beim Jahresprogramm stehengeblieben, wir haben alle Entwicklungsschwerpunkte durchberaten. Bei meiner Nachfrage, ob jemand auf einen Posten zurückkommen möchte, hat sich Grossrat Salis gemeldet. Grossrat Salis, ich gebe Ihnen das Wort.

### **Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden** (Budget-Botschaft 2019) (*Fortsetzung*)

**Jahresprogramm 2019** (Budget-Botschaft 2019, S. 19 ff.) (*Fortsetzung*)

#### **Detailberatung** (*Fortsetzung*)

*Salis:* Ich bedanke mich, dass ich noch auf eine Seite zurückkommen kann, dies zur frühen Stunde. Guten Morgen. Im Gegensatz zu gestern Abend, als wir alle sehr müde waren. Also, ich erlaube mir zur Seite 27, Strassenbau, Jahresziel etc. Erarbeitung von baureifen Alternativprojekten anstelle der durch Rechtsmittelverfahren verzögerten Bauvorhaben, gerade so eine Situation zeigt sich doch heute bei uns im Oberengadin, bei dem äusserst gefährlichen Strassenabschnitt Silvaplana bis Maloja, im Sommer wie auch im Winter. Seitens des Kantons besteht ein Projekt für diesen Strassenabschnitt. Infolge Einsprechen und Beschwerden verzögert sich aber ein möglicher Baubeginn vermutlich weiterhin um mehrere Jahre. Meine Frage an den Regierungspräsidenten Cavigelli: Ist für diese Strecke ein Alternativprojekt, wie es im Jahresziel vorgesehen ist, vorgesehen respektive in Bearbeitung? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Das Wort ist offen für Regierungspräsident Cavigelli.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Die Frage von Grossrat Salis lässt sich so einmitten: Wir hatten im Verlauf dieses Jahres ein Treffen mit verschiedenen Vertretern der Gemeinde, der Region, den Grossräten auf der einen Seite, die eine Interessengruppe darstellen, und verschiedenen Organisationen zum Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft auf der anderen Seite. Und es hat sich gezeigt, dass die Überlegungen, wie man das Problem Steinschlag im Sommer und Lawinengefahr im Winter, lösen soll, dass da die Ideen ziemlich weit auseinanderliegen. Wir haben einmal ein erstes Projekt aufgelegt, ein generelles Projekt in Vernehmlassung gegeben, um zu testen, wie die Stimmung so liegt bei den verschiedenen Gruppen. Die einen waren ziemlich zufrieden, die anderen ziemlich unzufrieden und es hat sich dann als einzig gangbarer Weg erwiesen, dass man eine Arbeitsgruppe einsetzt mit Vertretern aus beiden Gruppen. Von Seiten des Departementes erwarten wir, dass ein Entgegenkommen von allen Seiten zu spüren sein wird. Es wird nicht möglich sein, Maximalforderungen durchzusetzen, wenn man dem Ziel näherkommen will, dass man mehr Sicherheit haben will auf diesem Strassenabschnitt im Sommer vor Steinschlag, im Winter vor Lawinen. Wir hoffen einfach sehr, dass wir dort Entgegenkommen spüren.

Wir müssen ja letztlich auch zur Kenntnis nehmen, dass es eine sehr sensible Landschaft ist zwischen Maloja, Sils, und wir da auf einen Konsens pochen müssen, wenn wir in den nächsten Jahren, Jahrzehnten mit einem Projekt dann wirklich auch zum Erfolg kommen wollen. Insofern, ich kann die Antwort so geben: Wir sind daran, auszuloten, wie wir ein optimiertes Projekt erarbeiten können, dass dann letztlich Konsens findet.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Somit haben wir alle Entwicklungsschwerpunkte durchberaten. Wir sind auf Seite 36, durch den Grossen Rat bis Ende 2017 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit dem Bezug zu den Jahresprogrammen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit hat der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2019 der Regierung Kenntnis genommen.

*Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2019 der Regierung zur Kenntnis.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir kommen zum Budget 2019. Zum Eintreten erteile ich gerne dem GPK-Präsidenten, Simi Valär, das Wort.

**Budget 2019** (Budget-Botschaft 2019, S. 37 ff.)**Eintreten**

*Antrag GPK, KSS, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht*

## Eintreten

*Valär; GPK-Präsident:* Wie in der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehen, hat sich die Geschäftsprüfungskommission mit dem von der Regierung und den Gerichten vorgelegten Budget befasst. Unser Bericht und unsere Anträge liegen Ihnen schriftlich vor. Bereits an dieser Stelle möchte ich festhalten, dass die Geschäftsprüfungskommission mit dem Ergebnis des Budgets 2019 insgesamt zufrieden ist. Auf einige Punkte möchte ich nachfolgend kurz eingehen, sodass danach eine zügige Detailberatung stattfinden kann.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt gemäss Botschaft der Regierung einen Aufwandüberschuss von 33,7 Millionen Franken. Dies unter Berücksichtigung eines ausserordentlichen Ertrags von 13,9 Millionen Franken. Dieser ergibt sich durch Entnahmen aus den Reserven für den Bau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn von 3,9 Millionen Franken und den Reserven für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 10 Millionen Franken. Wie im Vorjahr wird im Budget 2019 im Ertrag der ordentliche Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 15,9 Millionen Franken budgetiert. Dass dieser Ertrag auch höher ausfallen könnte, liegt trotz des letzten bekannten Quartalergebnisses durchaus im Bereich des Möglichen. Mehrerträge werden beim Dividendenertrag und beim Transferertrag erwartet. Auch im Budget 2019 stellen die Kantonsbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Der gesamte Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2018 um 18,6 Millionen Franken oder rund 1,6 Prozent zu. Nach wie vor gilt, dass sich neben kaum zu beeinflussender höherer Beiträge auf Grund der Gesetzgebung des Bundes ein Teil der Beitragsentwicklung bei den Kantonsbeiträgen an Dritte auch auf Grund von eigenen Beschlüssen ergibt. Hier ist auch der Grosse Rat gefordert, vor seinen Beschlüssen deren Auswirkungen auf den kantonalen Finanzaushalt zu berücksichtigen. Die Zunahme von 6,6 Millionen Franken beim Personalaufwand ist hauptsächlich auf den Aufbau der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigneuz zurückzuführen. Es werden zunächst 92 neue Stellen geschaffen. Bei weiteren 18 Stellen war zum Budgetierungszeitpunkt noch offen, ob sie beim Kanton geschaffen werden oder ob die Leistungen durch Dritte erbracht werden. Erst nach der Schliessung der Justizvollzugsanstalt Sennhof

werden die dort vorhandenen 26,8 Stellen formell gestrichen. Ab dem Jahr 2020 wird dann auch mit entsprechend höheren Erträgen auf Grund der Kostgelder für den geschlossenen Vollzug gerechnet. Im Personalaufwand nicht enthalten sind vorerst zwei temporär geschaffene Schreinerstellen im Zusammenhang mit der Produktion der Zellenmöbel für die neue Justizvollzugsanstalt Cazis Tigneuz durch die betriebseigenen Schreinereien des Amtes für Justizvollzug. Dieser Aufwand ist in der Investitionsrechnung beim Hochbauamt zu Lasten des Verpflichtungskredits für den Neubau budgetiert, obwohl dies in der Botschaft zum Verpflichtungskredit so nicht vorgesehen war. Dieses Vorgehen entspricht nicht der gängigen Praxis und in künftigen Fällen sind solche Stellen auf dem ordentlichen Weg zu schaffen oder bei Einholung des Verpflichtungskredits auszuweisen. Die Erhöhung der Gesamtlohnsomme für die individuellen Lohnentwicklungen kann vom Grossen Rat bestimmt werden. Die GPK unterstützt die von der Regierung beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsomme um ein Prozent für individuelle Lohnentwicklungen, wie auch die anderen Anträge zum Personalbereich. Beim innerkantonalen Finanzausgleich beantragt die Regierung wiederum einen Kantonsbeitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln von 40 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Die Abgrenzungen für den Asylbereich sinken bis Ende 2019 gegen 0, wenn die Asylrechnung in den Jahren 2018 und 2019 die in den Budgets enthaltenen Aufwandüberschüsse zeigt. Damit werden die Investitionsausgaben für das neue Erstaufnahmезentrum Meiersboden voraussichtlich nur zu einem geringen Teil aus vorhandenen Abgrenzungen finanziert werden können. Stattdessen werden sie dann via Abschreibungen künftige Erfolgsrechnungen belasten. Der Baubeginn für das neue Erstaufnahmезentrum Meiersboden ist auf Grund eines hängigen Gerichtsverfahrens noch offen. Es ist somit möglich, dass der im Budget eingestellte Betrag deswegen im Jahr 2019 nicht oder nicht vollständig beansprucht wird.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 302,4 Millionen Franken. Brutto sind Investitionsaufgaben von 446 Millionen Franken vorgesehen. Mit dem Budget 2018 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2016 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Mit dem Budget 2019, nicht mit dem Budget 2018. Stark zugenommen haben die vom Richtwert zu den Nettoinvestitionen ausgenommenen Beiträge. Sie betragen 143,2 Millionen Franken. Auch unter Berücksichtigung, dass die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen von 77,5 Millionen Franken direkt zu deren Lasten abgeschrieben werden, und dass für die Abschreibung der Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen in gleicher Höhe Reserven aufgelöst werden, ist es der GPK ein Anliegen, erneut darauf hinzuweisen, dass die hohen Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von heute unausweichlich mit künftigen Folgekosten wie Abschreibungen, baulichem oder betrieblichem Unterhalt verbunden sind, welche das Ergebnis der kommenden Erfolgsrechnungen auf lange Zeit belasten werden.

Die auf Grund des im Februar 2016 beratenen, offiziellen Finanzplans 2017 bis 2020, zu erwartenden Entwicklungen zeigten hohe Defizite der Erfolgsrechnung, grosse Mittelabflüsse aufgrund der hohen Investitionen und einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan zeigt die mit restriktiven Vorgaben erzielten Verbesserungen beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2017 bis 2020. Dies trotz zehn Millionen Franken höherem Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden und enthaltener Auswirkungen der beschlossenen und ab 2018 wirksamen Steuerfussreduktionen für juristische Personen und der weiteren Reduktion der Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen als Folge der zur Zeit politisch behandelten Steuervorlage 2017. Es ist jedoch weiterhin mit einer schrittweisen Verschlechterung der Ergebnisse zu rechnen. Mittelfristig bestehen zum jetzigen Zeitpunkt verschiedene Unwägbarkeiten. Wie die vergangene Entwicklung zeigt, ist es allerdings alles andere als sicher, dass die künftigen Ergebnisse sich so entwickeln wie aufgrund der jetzigen Einschätzung vorausgesagt. Tendenziell war in den letzten Jahren jeweils im massgebenden operativen Bereich eine Verbesserung vom offiziellen Finanzplan zum Budget und weiter zur Jahresrechnung feststellbar.

In jedem Fall kann die Zukunft aus einer guten finanziellen Ausgangslage heraus angegangen werden. Dennoch ist es wichtig, sich auf schwierige Szenarien vorzubereiten. Die Regierung hat mit Unterstützung der BAK Economics AG den Kantonshaushalt fundiert analysiert und die Kostentreiber mit Hilfe von interkantonalen Vergleichen ausgelotet. Sie hat zudem geprüft, wie stark die Ausgaben durch gesetzliche Vorschriften fixiert sind. Betroffen davon sind vor allem die Beiträge an Dritte. Die Regierung wird dem Grossen Rat anhand der gewonnenen Erkenntnisse, wie bereits früher dargelegt, Gesetzesrevisionen vorschlagen, um dessen finanzpolitische Handlungsspielräume im Budget zu erhöhen. Darüber hinaus kündigt die Regierung an, dem Grossen Rat zugleich eine Gesamtkonzeption zur nachhaltigen Entlastung des Kantonshaushalts vorzulegen. Die GPK begrüsst die Absicht der Regierung, angesichts der gemäss Finanzplan zu erwartenden negativen Entwicklung des Finanzhaushaltes verschiedene Massnahmen vorzusehen.

Zusammen mit der Botschaft zum Budget 2019 unterbreitet die Regierung eine Kurzbotschaft für einen Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino in der Höhe von 7,3 Millionen Franken. Die entsprechenden Ausgaben sind gemäss Art. 4 des Finanzhaushaltgesetzes und Art. 43 Abs. 1 lit. d der Finanzhaushaltsverordnung als finanzrechtlich gebunden zu qualifizieren. Es handelt sich um bauliche Massnahmen, die ohne wesentliche Zweckänderung zur Erhaltung und zur zweckmässigen Nutzung der vorhandenen Bausubstanz erforderlich sind. Gemäss Art. 33 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes liegt die Kompetenz zur Bewilligung dieser Ausgabe beim Grossen Rat und untersteht nicht dem Finanzreferendum. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung kann die Regierung einen Verpflichtungskredit, der nicht dem

obligatorischen Finanzreferendum untersteht, dem Grossen Rat auch mit der Botschaft zum Budget beantragen. Die Anpassung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen beim Amt für Justizvollzug wurde, wie das Jahresprogramm 2019, von der Kommission für Staatspolitik und Strategie behandelt. Aus Sicht der GPK ergeben sich dazu keine Bemerkungen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf das Budget 2019 einzutreten.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

*Caviezel (Chur):* Ich möchte zwei, drei grundsätzliche Äusserungen zum Budget machen, aber auch etwas eingehen auf die gestrigen Voten der FDP zur aktuellen Lage unseres Kantons. Am Tag nach der Präsentation des Budgets durch die Finanzministerin schrieb das Bündner Tagblatt: «Der Kanton Graubünden ist finanziell kerngesund.» Diese Aussage bringt es auf den Punkt. Seit über einem Jahrzehnt schreiben wir jedes Jahr, jedes Jahr, schwarze Zahlen. Wir haben hunderte Millionen Franken Eigenkapital angespart. Und wenn Kollegin Stiffler gestern über den Selbstfinanzierungsgrad gesprochen hat, dann zeigt der Umstand, dass wir heute hunderte Millionen Franken Eigenkapital haben, dass unser Selbstfinanzierungsgrad in den letzten Jahren über 100 Prozent lag. Dies ist volkswirtschaftlich gar nicht zwingend sinnvoll, weil wir investieren in ganz viele Generationenprojekte zurzeit: Bahntunnels, Umfahrungen, Strafanstalten etc. Volkswirtschaftlich sinnvoll ist es, dass nicht einfach eine Generation für solch ein Generationenprojekt bezahlt, sondern dass diese Kosten über die Zeit gestückelt werden. Also diesbezüglich ist ein Selbstfinanzierungsgrad von immer über 100 Prozent gar nicht anzustreben.

Punkt zwei: Kollegin Stiffler müsste sich stärker auch mit dem aktuellen Zinsumfeld auseinandersetzen. Wir sind heute, und das ist atypisch, das gab es in der Wirtschaftsgeschichte so eigentlich noch nie, in einem Negativzinsumfeld. Was heisst das? Fremdkapital hat auf der Passivseite der Bilanz eigentlich fast die Funktion von Eigenkapital, weil man Geld bekommt fürs Schuldenmachen. Das ist ja das Absurde in der heutigen Zeit. Also, deshalb einfach einseitig auf diesen Selbstfinanzierungsgrad zu schauen, ist bei unserer Finanzlage, die sich heute im Kanton präsentiert, völlig verkehrt. Wir haben, wenn man einen quantitativen Vergleich macht zwischen den Kantonen, der SGB hat eine Untersuchung gemacht, dann gibt es keinen Kanton in der Schweiz, der eine höhere Nettovermögensquote hat. Wir sind diesbezüglich klar die Nummer eins. Und die Regierungsrätin hat gestern ja auch gesagt, früher haben wir uns immer noch etwas gestritten über Abweichungen zwischen Rechnungen und Budget. Gestern hat sie gesagt, ja, wir werden auch im 2019, obwohl wir negativ budgetieren, werden wir positiv abschneiden. Und da hat sie natürlich recht, weil wenn Sie die letzten zehn Jahre anschauen, operatives Ergebnis vergleichen mit Rechnung, dann war die Abweichung «on average», also im Durchschnitt, bei

100 Millionen Franken. Jetzt können Sie das konservativ rechnen und sagen, das sind dann vielleicht nur 60 Millionen, aber wir werden im nächsten Jahr mit einem zweistelligen Plus abschneiden. So wie wir das in den letzten Jahren immer gemacht haben. In diesem Sinne glänzt es nicht nur dort vorne auf dem Tisch, sondern unsere Finanzzahlen des Kantons, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind glänzend.

Wirft man aber einen genaueren und auch nüchternen Blick, und ich versuche wirklich einen nüchternen Blick auf die Zahlen zu werfen, dann gibt es durchaus Grund für gewisse Sorgenfalten. Die Kosten im Gesundheitswesen, die steigen stärker als die Löhne respektive die Steuereinnahmen. Das ist ein Trend, den nicht nur der Kanton Graubünden kennt. Es ist ein Trend in der ganzen Schweiz, in ganz Europa, eigentlich in der ganzen OECD, und es wird eine Generationenaufgabe sein, diese zusätzlichen Kosten, diese Kostensteigerung solidarisch zu tragen. Vor allem in einer peripheren Region wie dem Kanton Graubünden, wo wir ein relativ teures Gesundheitswesen auch in den Randregionen aufrechterhalten müssen. Was aber vor allem jetzt aus einer strategischen Sicht besonders besorgniserregend ist, ist ein Blick auf die Fiskaleinnahmen. Sie finden die auf Seite 46 in der Budgetbotschaft. Der Kanton Graubünden budgetiert für das nächste Jahr rund zehn Millionen Franken weniger Einnahmen von juristischen Personen als 2018. Während vor einem Jahrzehnt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die juristischen Personen noch einen Fünftel der Fiskaleinnahmen ausmachten, wird es im 2019 noch ein Zehntel sein. Was heisst das? Sie alle als natürliche Personen zahlen einen grösseren Teil der Rechnung. Das ist die einfache Analyse. Ich habe die Zahlen bis 1990 zurückverfolgt. Der Anteil der juristischen Personen im Fiskalertrag war seit 30 Jahren nie tiefer als im 2019. Das absolut Absurde ist: 1993 waren in absoluten Zahlen die Einnahmen der juristischen Personen gleich hoch, gleich hoch wie sie jetzt budgetiert sind für das Jahr 2019. Damals 78,5 Millionen Franken. In der Zwischenzeit hatten wir zweistellige Inflation, zweistelliges Wirtschaftswachstum. Die Einnahmen der natürlichen Personen haben sich verdoppelt in der Zwischenzeit, aber die juristischen Personen bezahlen immer noch gleich viel, also relativ gesehen deutlich weniger. Und was fordern jetzt die FDP und die Wirtschaftsverbände? Sie sagen: Wir müssen ein Entlastungsprogramm machen. Man kann es auch anders nennen gemäss Kollegin Stöffler. Es darf Sparprogramm oder Fitnessprogramm oder wie auch immer heissen. Und die Idee ist: Wir sparen bei der breiten Bevölkerung, damit wir mehr Spielraum haben, um dann Unternehmenssteuern zu senken. Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das wird schlichtweg nicht gehen. Abgesehen davon, dass es volkswirtschaftlicher Unsinn ist, weil die Bevölkerung macht nicht mehr mit. Die Bevölkerung ist nicht mehr einverstanden mit dieser Politik. Der erste Vorbote war die Abstimmung zu USR III, da haben im Kanton Graubünden 62 Prozent, über dem Schweizer Schnitt, Nein gesagt. Jetzt können Sie sagen: Ja, die USR III-Abstimmung, die war kompliziert, da gab es ein Durcheinander der verschiedenen Möglichkeiten von Abzügen. Gut, kann man gelten lassen. Aber

werfen Sie einen Blick auf den Sonntag vor einer Woche im Kanton Bern. Der Kanton Bern hat eine Steuervorlage der Bevölkerung vorgelegt, bei der er die Gewinnsteuern senken wollte. Die Gewinnsteuern im Kanton Bern sind 35 Prozent höher als im Kanton Graubünden. Sie wollten drei Basispunkte runternehmen auf ein Niveau, das immer noch höher ist als im Kanton Graubünden. Der Kanton Bern ist eingeteilt in zehn Wahlkreise. Die Wahlkreise sind sehr unterschiedlich, die meisten sind ländlich und konservativ geprägt. Wissen Sie, wie viele Wahlkreise der Vorlage zugestimmt haben, obschon das ganze Establishment dafür war? Ein Einziger. Von zehn Wahlkreisen hat ein einziger Wahlkreis zugestimmt. Neun nicht. Die Vorlage wäre auch runtergefallen ohne die linken Städte Biel und Bern. Es ist kein Links-Rechts-Thema mehr, es ist kein Stadt-Land-Thema mehr. Die Bevölkerung versteht, und Sie können verschiedene Kantone anschauen, Sie können den Kanton Aargau anschauen, Sie können den Kanton Luzern, den Kanton Schwyz, den Kanton Obwalden anschauen, die Bevölkerung versteht, was in der Realität passiert. Wenn juristische Personen weiterhin entlastet werden, muss irgendjemand, das ist ja eigentlich logisch, die Rechnung bezahlen.

Jetzt haben gestern Abend Kollege Wieland und auch Kollege Waidacher gesagt: Ja, wir müssen mit diesen Mengeneffekten schaffen. Das klingt so gut. Das ist eine Theorie von Professor Laffer aus den 80er-Jahren: Wenn man diese Steuern senkt, dann gibt es zusätzliche Einnahmen. Die Regierung macht diese Rechnung nicht. Sie sagt ja in der Vernehmlassung, wir werden Ausfälle haben von mehreren Millionen Franken. Und es macht auch absolut keinen Sinn mehr auf dem tiefen Niveau, auf dem wir sind. Wenn Sie prohibitiv hohe Steuern haben, mag das allenfalls noch aufgehen. Aber wenn Sie uns vergleichen mit anderen Ländern in Europa, ist der Kanton Graubünden bei der Unternehmenssteuer absolut spitze. Wir sind vor fast allen Regionen, sicher vor allen unseren Nachbarländern. Die USA hat den grössten Tax-Cut gemacht aller Zeiten bei den Unternehmenssteuern, wir sind immer noch mehrere Basispunkte darunter. In diesem Sinne, wenn wir dieses Budget behandeln, müssen wir uns Gedanken machen für die Zukunft. Wir stehen jetzt finanziell gut da. Wir haben ein Polster, aber wir müssen unseren Finanzeinnahmen Sorge tragen, d.h. wir dürfen nicht weiter Unternehmenssteuern senken, um am Schluss das Geld an einem anderen Ort, nämlich bei den natürlichen Personen, hereinzuholen.

Frau Regierungsrätin, dieses ist ja Ihr letztes Budget, das Sie im Rat vertreten, und erlauben Sie mir deshalb, noch etwas Grundsätzliches zu sagen: Sie haben ja an der Budget-Medienkonferenz gesagt, Sie gehen mit einem lachenden Auge, Sie überlassen Ihrem Nachfolger, Herrn Rathgeb, solide Finanzen. Und da haben Sie absolut Recht. Und es ist wirklich nicht selbstverständlich, dass ein Staatshaushalt einem Nachfolger in einem derart guten Zustand überlassen wird. Ihr Einsatz für gesunde Staatsfinanzen verdient Respekt. Die gute Finanzlage gibt Ihren Nachfolgern in der Regierung und eben diesem Parlament Handlungsspielraum...

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Entschuldigung, Grossrat Caviezel, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

*Caviezel (Chur):* In diesem Sinne sage ich nur, auch wenn wir unterschiedliche Prioritäten zwischendurch hatten, vielen Dank für Ihren grossen Einsatz für diesen Kanton. Ich habe es sehr geschätzt.

*Dürler:* Ich habe mich das erste Mal intensiver mit dem über 300 Seiten starken Budget auseinandergesetzt. Die Übersicht, die Transparenz und Qualität dieses Buches sind sehr hoch. Dafür gebührt dem Departement und der Verwaltung Dank. Die SVP-Fraktion hat das Budget ebenfalls durchberaten. Wir wollen nicht auf Panik machen, aber dennoch bei dieser Eintretensdebatte den Warnfinger bei nicht guten Entwicklungen aufhalten.

Es ist keine gute Entwicklung, dass das Eigenkapital Ende 2019 um über 80 Millionen Franken sinkt. Dabei noch nicht berücksichtigt sind unsere Entscheide hier im Grossen Rat für die HTW Chur und die Digitalisierungsoffensive. Das Eigenkapital schmilzt wie Eis in diesem heissen Sommer. Ich finde es auch keine gute Entwicklung, im Gegensatz zu Grossratskollege Caviezel, ich habe diese Berechnung vom Fremdkapital nicht ganz nachvollziehen können, dass der Selbstfinanzierungsgrad im 2019 bei sehr tiefen 48,3 Prozent liegt. Es ist weiter keine gute Entwicklung, dass die Finanzplanung ab 2020 Defizite zeigt, die deutlich höher sind als es der jetzige Richtwert vorsieht. Das Eigenkapital schmilzt dann natürlich noch mehr. Keine gute Entwicklung sehen wir auch, wie Sie zurecht angetönt haben, Grossrat Caviezel, bei den Krankenversicherungsprämien, IPV, wo die Steigerung im Transferaufwand enorme 13,7 Millionen Franken beträgt.

Die SVP-Fraktion wird sich zu einzelnen Punkten in der Detailberatung melden. Das Eintreten ist unbestritten. Hoffen wir, dass die spezielle Prognose von Seite 17 im Budget bei der Rechnungsablage 2019 dann wahr wird. Dort steht im letzten Satz beim ersten Abschnitt: «Es wird davon ausgegangen, dass das Rechnungsergebnis besser ausfallen wird als das Budget.» Das wäre ja dann nicht das erste Mal. Wir freuen uns auf das gestern von der Frau Regierungsrätin angekündigte Projekt «Graubünden Flex».

*Hardegger:* Die operativen Jahresgewinne des Kantons Graubünden weichen in der Regel jeweils erheblich, und zum Glück zum Guten, von den budgetierten Ergebnissen ab. Man könnte hier nun von schlechter Budgetierung sprechen. Ich bin nicht dieser Ansicht und ich bringe deswegen auch keine Kritik an. Die Gemeindepräsidenten machen in der Regel die gleichen Erfahrungen, einfach in einem kleineren Verhältnis. Wie bei den meisten Gemeinden kann auch bei der Kantonsrechnung festgestellt werden, dass die Regierung und die Verwaltung die Kosten relativ gut im Griff haben. Dafür gebührt allen Beteiligten Dank und Lob. Schwierig zu budgetieren sind in der Regel die Einnahmen. Die grossen Abweichungen sind oftmals nicht voraussehbar. Seien dies Steuereinnahmen, Nationalbankgewinne, Investitionsbeiträge und anderes mehr. Erfreulich ist

zudem die Tatsache, dass das verfügbare Eigenkapital trotz jährlichen Nettoinvestitionen auf einem hohen Niveau, in den letzten fünf Jahren auf knapp 800 Millionen Franken, gehalten werden konnte. Wir können uns verschiedene Projekte leisten, die eine nachhaltige Wirkung erzielen sollten. In der Augustsession haben wir einen Auftrag von 40 Millionen Franken für eine Digitalisierungsoffensive überwiesen. Für den Bau des Hochschulzentrums sehen wir eine Vorfinanzierung von 90 Millionen Franken vor. Der Topf der Spezialfinanzierung Strassen ist mit 100 Millionen Franken randvoll. So können auch weiter Finanzierungshilfen bei den touristischen Projekten oder bei systemrelevanten Infrastrukturen getätigt werden. Der Kanton Graubünden war und ist ein wichtiger Wirtschaftsförderer, ohne sich bisher zu stark aus dem Fenster zu lehnen.

Die heutige Situation darf uns selbstverständlich nicht übermütig werden lassen. Nach wie vor heisst es hausälterisch und vorausschauend mit den uns anvertrauten Steuergeldern umzugehen. Dieser Devise wird in der Regel sowohl von der Regierung als auch vom Parlament nachgelebt. Was mich manchmal nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass wir meinen, der Regierung vermehrt in ihre Arbeit reinreden zu wollen. Die gestrige Diskussion vor dem Ende des Sessionstages hat mir dies einmal mehr gezeigt. Ich verstehe die Aufgabe des Parlaments primär darin, der Regierung die Leitplanken vorzugeben, was wir mit den finanzpolitischen Richtwerten machen. Nachher soll man sie arbeiten lassen. Wie in der Geschäftswelt gilt dies auch bei der öffentlichen Hand. Ebenso erstaunen mich Aussagen von drei Wirtschaftsvertretern in einem Leserbrief. Wenn diese behaupten, der Regierung und einigen Parteien fehle das unternehmerische Denken, haben sie nicht erkannt, von wo die wirtschaftliche Unterstützung in den letzten Jahren erfolgt ist. Solche Aussagen sind in meinen Augen ganz einfach überheblich. Die Forderung nach einem Sparprogramm auf Vorrat ist sicherlich keine Wirtschaftsförderung für den Kanton Graubünden. Es ist mir aber wichtig, dass wir wachsam bleiben, nicht übermütig werden angesichts der vollen Kassen und die Gesamtsituation im Auge behalten.

Gegen einen Mahnfinger, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, habe ich überhaupt nichts einzuwenden, im Gegenteil. Die Regierung aber aufzufordern, mehr Risiken einzugehen, wie gestern hier gehört, ist in meinen Augen aber zu hinterfragen. Dieselben Kreise sind es dann nämlich auch, welche die Regierung in die Pfanne zu hauen versuchen, wenn ein Geschäft nicht erwartungsgemäss verläuft. Trotzdem, die Fraktion der BDP unterstützt die auf Seite 73 und auch die im Jahresprogramm unter ES 33/1 vorgeschlagenen Massnahmen zur langfristigen Sanierung des Finanzhaushaltsgewichtes. Gesetzesrevisionen zur Reduktion von festen Ausgabenverpflichtungen können sinnvoll sein. Dieser Prozess hat aber laufend zu erfolgen und nicht erst, wenn sich negative Planzahlen ergeben. Regierungsrätin Janom Steiner hat gestern erwähnt, dass die Regierung dem Parlament eine Gesamtkonzeption zur Sicherung des Finanzhaushaltes vorlegen will, was wir sehr begrüßen. Zum Schluss ist es mir ein Bedürfnis, und dies sage ich nicht etwa wegen meiner politischen Nähe zur Finanz-

ministerin, Ihnen, Regierungsrätin Janom Steiner, für Ihren grossen Einsatz zugunsten des Kantons ganz herzlich zu danken. Ihnen und Ihrem Team ist es in den letzten Jahren gelungen, trotz negativer Vorzeichen das Gleichgewicht im Finanzhaushalt zu erhalten. Während andere Kantone mit Sparprogrammen und grossen Defiziten aufhorchen lassen, kann Graubünden weiterhin den vielfältigen Verpflichtungen im ganzen Kanton nachkommen. In Ihrer Amtszeit ist es Ihnen nicht nur gelungen, den Kantonshaushalt unter Kontrolle zu halten, nein, gleichzeitig haben sich mit der Umsetzung der Gemeinde- und Gebietsreform auch die durchschnittlichen Kennzahlen der Gemeinden verbessert. Der von Ihnen eingeführte Finanzausgleich ist über den ganzen Kanton gesehen eine Erfolgsgeschichte. Graubünden geht es gut, auch dank Ihnen. Angesichts des Verantwortungsbewusstseins dieses Parlaments schaue ich zuversichtlich in die Zukunft. Dem neuen Finanzminister, Regierungsrat Christian Rathgeb, wünsche ich ebenfalls eine glückliche Hand als neuer Bündner Säckelmeister. Die Unterstützung der BDP haben Sie auf alle Fälle. Die BDP ist für Eintreten.

*Cavegn:* Auch die CVP-Fraktion beantragt Eintreten auf das Budget 2019 und wird dieses unterstützen. Verfassung und Gesetzgebung unseres Kantons verpflichten uns, mittelfristig einen ausgeglichenen Kantonshaushalt zu haben. Dem wird ja wohl niemand widersprechen und ich gehe davon aus, dass sich auch niemand gegen diese Vorgabe wehren wird. Das Umfeld der letzten Jahre war sehr gut für unsere Staatsfinanzen. Der Kanton Graubünden hat die letzten 14 Jahre schwarze Zahlen geschrieben und wird dies voraussichtlich auch für das Jahr 2018 tun und hat, wie es gestern unsere Finanzministerin gesagt hat, auch die Chance, dies im Jahre 2019 zu erreichen. Die konjunkturelle Lage hat das ihre dazu beigetragen und die gute Lage ist sicherlich auch Auswirkung des Sparpakets des Grossen Rates aus dem Jahre 2003. Damals wurde eine wichtige Hausaufgabe rechtzeitig gemacht, aber unter ganz anderen Voraussetzungen, als wir sie heute haben. Die Finanzkrise ab dem Jahre 2008 ging praktisch ohne Auswirkungen am Kanton Graubünden vorbei, oder mindestens an der öffentlichen Hand. Es ging aber auch uns Steuerzahlern recht gut, so dass die Einnahmen aus der Steuer der natürlichen Personen kontinuierlich angestiegen sind. Heute lässt sich das Ergebnis sehen. Die angehäuften Reserven sind beachtlich. Wir haben zahlreiche Projekte realisieren können beziehungsweise beschliessen können. Grossrat Hardegger hat vorher darauf hingewiesen. Die finanzpolitischen Richtwerte, die vom Grossen Rat festgelegt wurden, sind nach Auffassung der CVP-Fraktion ein sehr wichtiges Instrument der politischen Steuerung. Alle acht finanzpolitischen Richtwerte, die vom Grossen Rat für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen wurden, werden im vorliegenden Budget eingehalten. Und das ist zu begrüssen. Solange die Jahresrechnung in der Grössenordnung von dutzenden Millionen Franken besser abschliessen wird, als das jeweilige Budget vorgegeben hat, so lange werden wir unsere Reserven aufbauen. Budgetieren wir also ein Minus von 33,7 Millionen Franken, ist davon auszugehen, dass letztlich auch die Rechnung 2019

ausgeglichen sein wird. Die letzten Jahre belegen dies ja. Und vor diesem Hintergrund ist das budgetierte Defizit von 33,7 Millionen Franken vertretbar.

Die künftigen Herausforderungen wurden in den Erläuterungen zum Budget erwähnt. Es sind dies das unvermindert hohe Wachstum in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen. Der aktualisierte Finanzplan weist immer noch Defizite zwischen 51,9 und 81,8 Millionen Franken aus in der dritten Stufe. Am Trend steigender Ausgaben bei gleichzeitig unsicherer Ertragslage, erwähnt wird ja auch die Steuervorlage 2017 und die kalte Progression oder der Ausgleich der kalten Progression, ändert sich nichts. Dies wird dazu führen, dass wir irgendwann Prioritäten setzen müssen. Irgendwann werden wir diese Kostensteigerungen wahrscheinlich nicht mehr über andere Bereiche einfach so auffangen können. Der Kanton Graubünden lebt zudem, wie wir dem Budget entnehmen können, sehr stark von Transferzahlungen des Bundes. Und damit sind wir in unserer eigenen Handlungsfähigkeit eingeschränkt, weil wir abhängig sind von dem, was andernorts entschieden wird. Und natürlich sind auch die innerkantonalen Transferleistungen vom Kanton zu den Gemeinden und zu Dritten nicht ausseracht zu lassen. Wenn wir zukünftig gute Finanzpolitik betreiben wollen und rechtzeitig die entsprechenden Instrumente aufbauen wollen, dann werden wir diesbezüglich schon gefordert sein. Der jährliche Ruf nach einem sofortigen Sparprogramm durch die FDP-Fraktion ist aber nicht die richtige Antwort darauf. Wir als Parlament müssten uns das Ziel setzen, dass es einen ausgeglichenen Finanzhaushalt längerfristig zu halten gilt. Nur wer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt hat, der kann agieren, der kann letztlich auch Politik machen. Das gilt für die öffentliche Hand genauso wie für jede private Person in ihrem Bereich. Wer mehr ausgibt, als er einnimmt, der läuft längerfristig ins Verderben. Wir haben vor rund zwei Jahren finanzpolitische Richtwerte beschlossen, auch schon früher, aber vor zwei Jahren das letzte Mal. Dieses System der finanzpolitischen Richtwerte hat sich bewährt. Es enthält eigentlich bereits ein laufendes Sparprogramm. Es setzt Leitplanken, die, wenn wir sie auch tatsächlich einhalten, dazu führen, dass wir in der Jahresrechnung einen ausgeglichenen Haushalt haben werden. Der derzeit geltende finanzpolitische Richtwert 1, welcher die Regierung dazu zwingt, ein budgetiertes Defizit von höchstens 50 Millionen Franken einzuhalten, führt letztlich dazu, dass wir, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, als wir mehrmals ein Budgetdefizit vorgelegt bekommen haben, stets plus minus einen ausgeglichenen Haushalt haben werden, zumal ja nicht alle budgetierten Beiträge auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Unsere Finanzministerin hat ja gestern beim Jahresprogramm darauf hingewiesen. Und wenn die Ausgaben tatsächlich mehr ansteigen als die Erträge, so ist die Regierung mit diesem System gezwungen, entsprechendes Sparpotenzial bereits auf das nächste Budget hin auszuschöpfen. Mit dem GrFlex-Projekt, den in den Gesetzen zugesicherten Beiträgen, hat die Regierung zudem auch zusätzliche Massnahmen zur Flexibilisierung des Haushaltes bereits ergriffen. Mit andern Worten zusammenfassend: Mit einer strengen Ausgabendisziplin und einer laufenden

Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte haben wir heute bereits ein System, das uns einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt sichert, wenn sich die Regierung und der Grosse Rat denn künftig auch daran halten. Wir sind für Eintreten.

*Pfäffli:* Ich habe einige Anmerkungen zum Votum von Grossrat Caviezel: Ich bin mit ihm einverstanden, mit seinem Einstieg. Es ist wichtig für den Wohnkanton Graubünden, dass man nicht nur die Kapital- und die Gewinnsteuer betrachtet, sondern vor allem auch die Einkommens-, die Vermögenssteuer und die mit ihnen zusammenhängenden Spezialsteuern. Ich teile mit ihm auch die Besorgnis betreffend die Entwicklung der Fiskaleinnahmen. Ich komme aber zu einem ganz anderen Schluss. Grossrat Caviezel hat einen Blick in die Vergangenheit der Gewinnsteuer gemacht. Ich mache es bei den natürlichen Personen. Und ich werde Ihnen aufzeigen, dass dort bereits ein Programm zur Sicherung der Erträge läuft. Ein Programm zur Sicherung der Erträge, das mit der SP und ihrer Politik rein gar nichts zu tun hat. Machen wir einen Blick in die Vergangenheit: Am 11. März 2012 hat die Schweizer Bevölkerung die Zweitwohnungsinitiative angenommen. Im Nachgang zu dieser Zweitwohnungsinitiative hat sich die SP vehement dafür eingesetzt, dass altrechtliche Wohnungen Erstwohnungen gleichzusetzen sind. Wäre diese Forderung durchgekommen, hätte das bedeutet, dass der Liegenschaftsmarkt für Zweitwohnungen praktisch zum Erliegen gekommen wäre. Auf das Budget des Kantons Graubünden, wie es hier vorliegt, hätte das eine Auswirkung gehabt bei der Grundstückgewinnsteuer, ich sage mal von 40 Millionen Franken. Experten haben gesagt, würden altrechtliche Wohnungen nicht Zweitwohnungen gleichgesetzt, würde auch in einem Kanton wie Graubünden die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen um 5 Prozent oder mehr sinken. Ich rechne nur mal 2,5 Prozent. Es wären weitere 10 Millionen Franken, die wir verloren hätten. Ich bin bereits bei 50 Millionen Franken. Am 28. September 2014 wurde im Kanton Graubünden der neue Finanzausgleich an der Urne angenommen. Ein Element dieses Finanzausgleichs ist beim Ressourcenausgleich die Berücksichtigung der Sekundärsteuerpflichtigen von 20 Prozent. Die SP wollte diese 20 Prozent nicht einsetzen mit der Begründung, es würden hauptsächlich die Tourismusregionen und Gemeinden profitieren mit einem tiefen Steuersatz. Hätte man das nicht gemacht, hätten diese Gemeinden ihre Steuern um 10, 15 oder gar 20 Prozent anheben müssen. Schaut man die Entwicklung dieser Gemeinden bei der Steuerentwicklung an, sieht man, dass diese überdurchschnittlich sind im Vergleich mit den anderen Gemeinden im Kanton. Ich sage, in den letzten Jahren etwa 10 Millionen Franken auf den ganzen Kanton berechnet. Wir sind bereits bei 60 Millionen Franken. Und am 30. November 2014 kam dann die nächste Abstimmung. Es war die Abstimmung über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Hätte der Kanton Graubünden und die Schweiz diese angenommen, würden weitere 23 Millionen Franken in unserem Budget fehlen. Wir wären also bei 90 Millionen Franken. Würden diese Einnahmen fehlen, müsste man, Sie haben Recht, die Einkommens-

steuer beispielsweise um 20 Prozent erhöhen oder die Gewinnsteuer der juristischen Personen um 100 Prozent, um das zu kompensieren.

Das ist unser bürgerliches Programm zur Sicherung der Erträge, das mit demjenigen der SP rein gar nichts zu tun hat. Und beim Sparprogramm verhält es sich ähnlich. Auch hier hat die bürgerliche Mehrheit in der Eidgenossenschaft und im Kanton ein ungehemmtes Ausgabenwachstum, das Sie gefordert haben, verhindert. Ich gehe nicht darauf ein, weil die Landespräsidentin würde mir die Redezeit beschränken. Würde man diese 100 Millionen Franken aber auch noch dazu addieren, die Sie mehr ausgeben wollten, dann hätten wir bei der Gewinnbesteuerung eine Zunahme von 200 Prozent oder bei den natürlichen Personen von 40 bis 50 Prozent. Ich glaube, Ihre Sachkompetenz betreffend Fiskalpolitik habe ich hier ein bisschen relativiert.

Und noch zu Ihrer Forderung, Sparprogramme sind abzulehnen: Schauen Sie, Sparprogramme heissen nicht automatisch den Gürtel enger schnallen. Sparprogramme können auch durchaus sein, dass man Aufgaben und Ausgaben überprüft, mit dem Sinn, eine höhere Staatsquote zu verhindern. Denn tiefere Staatsquoten beleben bekanntlich, und das ist bewiesen, die Wirtschaftsentwicklung. Bürokratie ist Unsinn und nicht Grundlage staatlichen Handelns. Doppelspurigkeiten sind Kostentreiber und nicht etwa Beschäftigungsprogramme. Und mangelnde Effizienz muss beseitigt und nicht bewirtschaftet werden. Das sind Programme, die den Kanton Graubünden auch in Zukunft fit halten können und die mit Sparen wirklich nichts zu tun haben. Folgen Sie dem gesunden Menschenverstand. Lassen Sie unsere Steuereinnahmen so, wie sie sind, und folgen Sie einfach der SP nicht, dann kommt es gut.

*Marti:* Ich möchte zunächst, auf das Risiko hin, dass man zehn Minuten spricht, zu Beginn, damit ich dann nicht in Eile bin, Frau Regierungsrätin auch ganz herzlich danken für Ihre Arbeit in den vergangenen Jahren. Ich erinnere mich sehr gut an unsere gemeinsame Zeit, damals in der GPK. Wir sind damals eben genau mit diesem Sparprogramm im Jahre 2003 konfrontiert gewesen. Es war eben nicht so, dass das Parlament da die Initiative ergriffen hatte. Es war die Regierung, die damals eine Steuererhöhung wollte an Stelle eines Sparprogramms und die GPK hat damals dann eben diesen Weg beschritten mit der Konsequenz, wir wurden dann eine Zeit lang von der Regierung nicht mehr begrüsst und auch ausgeladen aus einem entsprechenden Treffen zum Nachtessen. Ja, das tat natürlich auch weh. Aber wir haben diese Konfrontation durchaus auch angenommen und es erinnert mich ein wenig auch an heute. Es ist eben so, jemand muss die Lanze brechen. Jemand muss den Mut haben, zu sagen, wenn gespart werden soll. Und wir wollen eben nicht mehr, und ich bin einer jener, der diese Erfahrung gemacht hat, wir wollen eben nicht mehr zu spät kommen, weil dann tut es besonders weh. Frau Regierungsrätin, Sie haben Recht gehabt gestern. Sie haben gesagt, in diesem Parlament bekomme ich keine Mehrheit für ein Sparprogramm. Nachdem ich heute jetzt zugehört habe, pflichte ich Ihnen bei. Wir bekommen offensichtlich keine Mehrheit in diesem Rate

für ein aus meiner Sicht wichtiges und richtiges Vorgehen. Und ich möchte Ihnen ein wenig den Spiegel vor die Augen halten. Sie kommen mir so ein wenig vor wie Leute, die sagen, es geht uns gut, wir brauchen doch nichts zu tun. Wir haben ja genug Geld auf der Seite, wir brauchen nichts zu tun. Es kommt mir vor wie Leute, die sagen, ich gehe doch nicht zum Zahnarzt, bevor ich nicht ein Loch habe. Und wenn mir dann jemand sagt, du hast ein Loch, dann sage ich, ja ich gehe erst zum Zahnarzt, wenn es wirklich wehtut, wenn ich wirklich dann Schmerzen habe. Ja natürlich, zum Zahnarzt zu gehen, das tut dann weh, wenn man dann eben hingehen muss. Ich glaube auch, es ist schwierig zu akzeptieren, dass man die Spritze dann setzen muss und dass man eben dann etwas Schmerzen hat, weil man etwas tun muss, weil man ein Loch hat. Und wir haben jetzt ein Loch. Wir haben jetzt ein Loch in der Erfolgsrechnung und es ist deshalb völlig falsch, sich auf die Bilanz zu konzentrieren. Es ist falsch, zurückzulehnen und zu denken, wir gehen dann schon, dann, wenn wir Zahnweh haben. Es ist besser, früher zu gehen, es tut weniger weh und es müssen weniger Zähne gezogen werden, wenn Sie das frühzeitig anpacken.

Nun sind einige Beispiele gekommen. Ratskollege Caviezel, Sie haben Bern genannt. Ich möchte gerne auch auf Bern eingehen. Ein sehr interessantes Beispiel, das Sie genannt haben. Schauen Sie, Bern ist die Steuerhölle der Schweiz. Und Bern leidet darunter, dass die Unternehmen sich nicht in Bern ansiedeln wollen, weil die Steuern zu hoch sind. Und Sie haben dort in Bern genau den Zeitpunkt verpasst, um frühzeitig dagegenzuwirken. Und dann, irgendwann wird man handlungsunfähig und bekommt die Mehrheit nicht mehr an der Urne, wenn es darum geht, die richtigen Massnahmen zu treffen. Bern ist in einer Steuerfalle. Und Bern hat grösste Mühe, daraus hinauszukommen. Es ist so weit, dass Sparprogramme dort nicht mehr angenommen werden. Es ist so dort, dass Steuersenkungen nicht mehr angenommen werden und irgendwie ist es ein Teufelskreis, in dem Bern seit Jahrzehnten steht und nicht mehr daraus hinauskommt. Ich finde Bern ein gutes Beispiel. Man sollte aber genauer hinschauen, was dazu geführt hat und wo sie heute stehen und ob sie sich noch bewegen können. Wir möchten keinesfalls in die Lage kommen, die Bern hat. Und wenn Sie sich beklagen, dass die Unternehmenssteuern aus dem Jahre, glaube ich 1993 haben Sie gesagt, genau gleich hoch sind wie heute, ja dann haben wir Grund zufrieden zu sein. Denn die Unternehmen, die haben investiert in dieser Zeit. Die Unternehmen haben in dieser Zeit Arbeitsplätze geschaffen. Wir haben in Graubünden, Gott sei Dank, viele Arbeitsplätze und die kommen nicht davon, dass man hohe Steuern einkassiert. Sondern, die kommen davon, dass die Unternehmungen fit sind, dass sie schlagkräftig sind, dass sie nicht zu viel dem Staat abgeben wollen und dass sie eben dann Dank dieser Investitionen Stellen schaffen und die Stellen bringen uns wieder die Einkommenssteuern von den natürlichen Personen. Also dieser Kreislauf stimmt durchaus für mich. Und ich beklage mich ganz und gar nicht, wenn die Unternehmenssteuern tief sind.

Dann vielleicht zu der Situation des Ausblickes, den Sie angesprochen haben. Ja genau, der Ausblick ist nicht gut.

Der Ausblick zeigt auf, wir haben Klumpenrisiken, wir haben neue Risiken in der Altersentwicklung, in der Demografie. Wir haben eine Anspruchshaltung zu befriedigen von der Bevölkerung. Wir haben verschiedene Punkte, die uns aufzeigen, wir sollten schauen, dass wir diese Zukunftsprobleme nicht nur mit der Bilanz von heute bewältigen, sondern auch mit der ausgeglichenen Erfolgsrechnung in der Zukunft. Und hier hat die FDP einfach eine ganz andere Haltung, als ich hier feststellen darf, wie sie im Saal herrscht. Die FDP sagt nicht den Bürgerinnen und Bürgern, schaut mal, es geht uns ja gut und wir haben genug Geld auf der Seite, deshalb schauen wir nicht aufs Geld. Die FDP schaut immer aufs Geld und sie wird immer versuchen, besser zu werden und etwas Geld einzusparen. Weil das Geld, das wir einkassieren, das gehört den Bürgerinnen und Bürgern. Dazu haben wir Sorge zu tragen. Und wir müssen auch den Mut haben, anzuschauen, was hat sich über die Jahre hinweg als unnötig erwiesen und wird trotzdem weiterhin gemacht. Wir brauchen auch den Mut zu haben, zu sagen, wir wollen etwas Geld irgendwo streichen, um es dann irgendwo später sinnvoller einzusetzen. Das ist die Grundhaltung der FDP. Und ich sage Ihnen, Ihre Grundhaltung, die haben sich in gewissen Firmen auch mal festgesetzt. Diese Firmen, die meisten existieren nicht mehr, die sich auf die Bilanz verlassen haben und die Zukunftsentwicklung nicht genau analysiert haben. Wenn wir heute die Zukunftsanalyse genau machen, und da kommen Sie nicht darum, das zu akzeptieren, wenn wir diese genau machen, dann stellen wir fest, es kommen grosse Herausforderungen auf uns zu. Und wenn wir nicht zu spät sein wollen und jetzt einfach nicht nur zurücklehnen wollen, dann ist ein Sparprogramm durchaus der richtige Weg, uns auf diese Zukunft vorzubereiten, damit wir nicht wie im Jahre 2003 zu spät kommen und dann mit Steuererhöhungen konfrontiert sind. Sie haben vielleicht Angst, ein Sparprogramm zu lancieren, aber das Sparprogramm im Jahre 2003, so schmerzhaft es war, es hat uns weitergebracht. Es hat uns geholfen und noch heute profitieren wir davon, dass wir dies durchgesetzt und durchgezogen haben. Aber mit der Zeit, mit den Jahren setzt man etwas Fett an. Es ist gut, dann wieder mal hinzuschauen und etwas zu tun. Es ist schlecht, zurückzulehnen und so die Haltung einzunehmen, es geht uns ja gut. Nun, ich glaube, es geht mehr um eine grundsätzliche Haltung als um nur die Frage, ob man rechtzeitig oder nicht rechtzeitig kommt. Es geht um die grundsätzliche Haltung und ich respektiere, wenn der Rat das nicht tun möchte. Respektieren Sie bitte auch, dass die FDP in dieser Sache nie schweigen wird.

*Caviezel (Chur):* Zwei, drei Worte muss ich jetzt trotzdem zur Ehrenrettung meiner Partei doch noch sagen gegenüber Kollege Pfäffli: Er hat natürlich sehr selektiv ausgewählt. Um was geht es im Kern? Im Kern kann die SP auch sehr solide Finanzpolitik machen. Kollege Pfäffli, gehen Sie mal nach Zürich. Zürich wird seit knapp drei Jahrzehnten links regiert, boomt. Stadt Basel wird von links regiert, boomt. Der Kanton der am besten boomt von allen, ist der Kanton Waadt, wird auch links regiert. Also einfach, die Empirie ist nicht so, dass die Linken nicht solide Finanzpolitik machen können. Punkt



eins. Punkt zwei: Die Kernfrage ist am Schluss: Wer bezahlt die Rechnung? Es ist wie im Restaurant, wer übernimmt am Schluss die Rechnung? Und da haben wir unterschiedliche Ansichten. All die Themen, die Sie angesprochen haben, hatten wir andere Ansichten aus ideologischen, aus moralischen Gründen, warum wir gegen eine Pauschalbesteuerung waren. Wir hätten nie all diese Senkungen bei den Erbschaftssteuern mitmachen wollen, wir waren gegen die Unternehmenssteuerreformen II. Wir waren für Kapitalgewinnsteuern, wir waren der Meinung, dass dieser Staat anders finanziert werden soll. Aber den Vorwurf lasse ich mir nicht gefallen, dass wir nicht auch an einem langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt interessiert sind. Denn da sind wir uns alle einig, Kollege Cavegn hat es gesagt, der Staat muss langfristig, und so steht es auch in der Verfassung, ausgeglichen sein. Das ist zentral. Die Frage ist: Wer bezahlt? Und ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Sie alle hier im Rat in letzter Zeit immer mehr bezahlt haben und die grössten und reichsten Unternehmer im Rheintal primär weniger. Mit Blick auf die Zukunft würde ich sagen, lassen wir diesen Trend nicht so weitergehen, überlegen wir uns andere Methoden, spätestens im August werden wir eine umfassende Diskussion dazu haben und dann können wir uns intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wer in Zukunft die Rechnung bezahlen muss. Und die Rechnung wird bezahlt von der FDP und von der SP, aber es sind jeweils ein bisschen andere Gruppen, die am Schluss in die Tasche greifen müssen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Bevor ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner übergebe, frage ich Sie an, gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Dem ist nicht so. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich werde Ihnen meine siebte und zugleich auch letzte Budgetbotschaft mit einem weinenden und mit einem lachenden Auge präsentieren. Das weinende Auge steht für Abschied nehmen von der Regierungsbank, Abschied nehmen von Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, in meiner Funktion als Regierungsrätin. Ich werde die vielen Momente, die vielen, zum Teil auch hitzig geführten Diskussionen, das Herzblut, das ausgeschüttet wurde, sei es von Ihnen, von mir, auch die vielen guten Gespräche, ich werde sie sicherlich vermissen, wobei einige von Ihnen wissen, dass so im Laufe der letzten zehneinhalb Jahre auch Voten gefallen sind, die man ausblendet oder die ich ausblenden werde. Sie mögen bitte jene hitzigen Bemerkungen, die ich angebracht habe, auch ausblenden und so werden wir uns an eine schöne gemeinsame Zeit erinnern. Ich danke Ihnen für die wohlwollenden Worte. Somit komme ich jetzt zum lachenden Auge: Ich habe es bereits gestern gesagt, ich glaube doch, dass sich unsere Finanzpolitik in den letzten Jahren bewährt hat. Grossrat Cavegn hat darauf hingewiesen, das ist nicht nur jetzt unser Verdienst auf der Regierungsbank oder des Finanzdepartementes, es wurde darauf hingewiesen, es gab einmal wirklich ein Sparpaket, das auch eine solide Basis geschaffen hat, die uns jetzt eben auch weitergeführt hat und in diese gute Situation gebracht hat. Andererseits,

und das ist eben auch wichtig, wir haben diese finanzpolitischen Richtwerte, die eingehalten werden müssen. Und es ist, wie es erwähnt wurde von Grossrat Cavegn, es ist wie ein Sparen, ein Dauersparen, das wir machen. Wir haben mit diesen finanzpolitischen Richtwerten Leitplanken gesetzt und wir müssen mit Ausgabendisziplin die jeweiligen Budgets sehr strikte zusammenfassen. Ich glaube, das hat eben auch zu dieser guten Ausgangslage geführt, nebst selbstverständlich auch noch einigen positiven Effekten. Aber ich glaube, das kann man sagen, die Vermögenslage ist nach wie vor solid, sie ist gut. Wir haben immer noch ein Eigenkapital, selbst wenn es allmählich schmilzt, Grossrat Dürler, das ist korrekt. Aber wir verfügen doch immer noch über ein beachtliches Eigenkapital. Wir haben diverse Reserven gebildet für Grossprojekte, das darf man auch nicht ausser Acht lassen. Also darum, ich glaube, der Stand unserer Finanzen ist gut. Auch die kommenden Herausforderungen mit einer Steuervorlage 17, mit Optimierungen des Finanzausgleichs, sollten erfolgreich angegangen werden können und somit, das lachende Auge steht auch dafür, dass ich meinem Nachfolger, Kollege Christian Rathgeb, doch einen gesunden Finanzhaushalt überlassen darf.

Ich habe Ihnen ein paar Goldtaler mitgebracht, die liegen hier bei Ihnen auf dem Tisch. Es ist kein Bestechungsversuch. Es ist auch nicht Nationalbankgold, sondern ich war gestern Abend bei «BT in der Beiz» und es kam ein Überraschungsgast vorbei, der mich beschenkt hat, grosszügig beschenkt, und damit ich nicht allzu sehr Speck ansetze, Grossrat Marti, bedienen Sie sich bitte alle an diesen Schoggitalern. *Heiterkeit.* Wie gesagt, es soll kein Bestechungsversuch sein, sondern es ist einfach ein Geschenk, das ich mit Ihnen teilen möchte.

Einiges habe ich ja bereits gestern erwähnt. Ich gehe nicht mehr auf alles ein oder ich werde auch nicht alle Voten noch einmal wiederholen, aber ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, wir werden Ihnen das «Graubünden Flex»-Projekt demnächst präsentieren. Und hier meine ich wirklich, dass Sie Hand bieten sollten zu Gesetzesrevisionen, und zwar ungeachtet, welche Gesetze es sind. Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie eine Vernehmlassung zu diesem «Graubünden Flex»-Programm ausfällt. Aber es wird der Grosse Rat sein, der letztlich dann dieses Gesamtpaket beraten muss und diese Gesetzesrevisionen machen sollte, damit es ein gesamthaftes Ganzes gibt und damit man dann eben auch, wenn man dann einmal sparen muss, diese notwendige Flexibilität hat. Also bringen Sie sich bitte ein, beschliessen Sie dann aber, und das wünsche ich meinem Nachfolgekollegen, beschliessen Sie dann doch aber auch ein gesamthaftes Paket. Es wäre schade und es wäre nicht fair, wenn einzelne Bereiche ausgenommen würden. Also, Sie werden dann immer noch zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, wie und wo Sie sparen wollen und wie viel Sie sparen wollen. Aber bei diesen Gesetzesrevisionen gilt es jetzt nur, den Handlungsspielraum zu eröffnen beziehungsweise für Sie eben einen flexibleren Rahmen sich zu geben und da sollten Sie eigentlich alle Bereiche berücksichtigen und nicht einzelne ausser Acht lassen. Also bringen Sie sich in diese Diskussion ein und ich gehe davon aus, dass das dann auch eine gute Basis

geben wird, um in eine zukünftige Spardiskussion einzusteigen.

Erlauben Sie mir dennoch ein paar Bemerkungen zum Budget 2019 zu machen, selbst wenn der GPK-Präsident eigentlich bereits das Wesentliche gesagt hat. Aber zu bemerken ist, und das wurde auch gesagt, die acht finanzpolitischen Richtwerte wurden alle eingehalten. Diese finanzpolitischen Richtwerte, ich glaube, sie sind richtig gesetzt, Sie werden aber die Möglichkeit haben, im Rahmen des Regierungsprogrammes einmal mehr über diese zu diskutieren. Aus meiner Sicht haben sich diese finanzpolitischen Richtwerte bewährt, insbesondere auch jener des maximalen Defizits von 50 Millionen Franken, wenn man diese Vorgabe einhält, und das ist bei weitem nicht einfach, diese jedes Jahr einzuhalten. Wir müssen wir bei uns in der Verwaltung sehr diszipliniert budgetieren, um wirklich diese Vorgaben einzuhalten. Das heisst also, wir haben eine hohe Ausgabendisziplin, wir haben eine strikte Budgetierungsvorgabe und wenn man diese Richtwerte einhält, dann ist man eigentlich bereits gut auf Kurs und die Chancen für ein positives Rechnungsergebnis bestehen. Mit anderen Worten, wenn Sie diese Richtwerte neu diskutieren, behalten Sie das im Auge.

Wie gesagt, der Aufwandüberschuss von 34 Millionen Franken liegt im vertretbaren Bereich. Es ist also nicht besorgniserregend, da die Vorgabe von maximal 50 Millionen Franken gut eingehalten ist. Was waren die Ursachen der Defiziterhöhung im Vergleich zum letzten Jahr? Der Gesamtaufwand steigt um 39 Millionen Franken, das sind 1,6 Prozent Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Und das vor allem, und hier sind wir vielleicht eher im besorgniserregenden Bereich, das sind die Beiträge an Dritte, welche wiederum um 20 Millionen Franken zunehmen. Das ist ein Bereich, den man im Auge behalten muss. Und davon entfallen alleine 14 Millionen Franken für Beiträge für die Krankenversicherungsprämien. Dieser hohe Anstieg ist mitunter aber auch bedingt durch eine zu tiefe Vorjahresbudgetierung, also das gibt es auch. Wir haben im Bereich der IPV einmal zu optimistisch budgetiert. Der Anstieg war höher. Aber in diesem Bereich sehen wir doch immer noch ein erhöhtes Wachstum. Sie werden sich im Rahmen von «Graubünden Flex» auch mit dieser Thematik dann auseinandersetzen können. Beim Personalaufwand zeigt sich ein überdurchschnittlicher Anstieg von insgesamt knapp sieben Millionen Franken. Das ist aber darauf zurückzuführen, dass wir die Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez schrittweise in Betrieb nehmen. Beim zuständigen Amt für Justizvollzug steigt also der Aufwand daher um rund fünf Millionen Franken. Zu den übrigen Bereichen haben wir Ihnen noch detaillierte Angaben im Anhang gemacht.

Die für den Richtwert relevante Lohnsumme steigt insgesamt um 1,8 Millionen Franken. Mit einem Wachstum von 0,57 Prozent wird die maximale Vorgabe von einem Prozent gut eingehalten. Natürlich ist Tignez dabei ausgeschlossen. Aber das hatten wir Ihnen ja bereits im Rahmen der Botschaft angekündigt. Enthalten ist auch ein Prozent für die individuelle Lohnentwicklung. Die Regierung beantragt Ihnen, eben nicht automatisch dieses Prozent zu geben. Das haben wir ja abgeschafft. Aber

wir beantragen Ihnen aufgrund der Wirtschaftslage, aufgrund der Finanzlage des Kantons, aufgrund auch von Vergleichen mit anderen Kantonen und Städten, hier ein Prozent oder 3,1 Millionen Franken für die individuelle Lohnentwicklung ins Budget einzustellen.

Nun zur Ertragsseite: Diese nimmt um 28 Millionen Franken oder 1,1 Prozent zu. Die Ertragszunahme hinkt damit dem Aufwandwachstum hinterher. Markante Mehrerträge erwarten wir bei den Dividendenausschüttungen, insbesondere bei der GKB und auch die Beitragszahlungen seitens des Bundes nehmen weiter zu. Der Fiskal- oder Steuerertrag macht gut 785 Millionen Franken und damit rund 30 Prozent der Gesamterträge aus. Mit einem leichten Plus von zwei Millionen liegen die Steuererträge praktisch auf Vorjahreshöhe. Innerhalb der einzelnen Steuerarten sind natürlich Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Steigend sind insbesondere aber die Steuererträge der natürlichen Personen und bei den Steuererträgen der juristischen Personen wird hingegen mit einem Rückgang von rund zehn Millionen Franken gerechnet. Dieser Rückgang, das wurde auch erwähnt, ist die Folge natürlich der Steuerfussenkungen, die Sie hier im Rahmen des Budgets beschlossen haben, welche ja auch als Massnahme einer aktiven Steuerpolitik beschlossen wurden. Und selbstverständlich, ja, die ganzen Ausführungen zu den Steuereinnahmen der juristischen Personen von Grossrat Caviezel, die sind klar, offensichtlich, man hat die Steuern in diesem Bereich gesenkt. Man wollte die Steuern in diesem Bereich senken. Es wird aber an Ihnen liegen, Mass zu halten, wenn es um die Umsetzung der Steuervorlage 17 oder der STAF geht, hier auch eine Gesamtschau einzunehmen und ich sage, sicherlich Steuersenkung vorzunehmen, aber doch moderate Steuersenkung vorzunehmen. Das Ziel soll sein, dass wir ein attraktiver Arbeits- und Wohnort sind. Das Ziel soll sein, dass wir auch ein attraktiver Wirtschafts- und Steuerstandort bleiben, aber eben immer im Vergleich auch mit den anderen Kantonen und auch mit Blick natürlich auf unsere Gegebenheiten.

Bei der Investitionsrechnung ist bemerkenswert, dass wir die 300 Millionen-Grenze erstmals geknackt haben. Ich habe es gestern gesagt, wir wollen viel investieren. Der Kanton will ein hohes Investitionsniveau halten, das ist sehr wünschenswert auch auf Grund der Struktur unseres Kantons. Wir haben grosse Projekte mit «sinergia», mit der Justizvollzugsanstalt Cazis. Diese Projekte schreiten gut voran, aber, und hier kommt jetzt auch mein Mahnfinger, es gibt immer wieder auch Mahnfinger beim Budget, nach diesen Projekten ist eine Normalisierung der Investitionsausgaben unausweichlich. Wir können dieses hohe Niveau nicht über Jahre halten, sondern wir haben jetzt bewusst viel investiert. Der GPK-Präsident hat auch darauf hingewiesen, wir müssen natürlich auch mit Folgekosten für solche Investitionen rechnen. Wir werden eine steigende Belastung der Erfolgsrechnung durch die Folgekosten, wie Abschreibungen und Unterhalt, zu verzeichnen haben. Darum sei hier darauf hingewiesen, dieses hohe Niveau werden wir nicht über viele Jahre halten können. Und ein Hinweis, da hat auch die FDP immer wieder, auch zu Recht, darauf hingewiesen, wir haben jetzt einen sehr tiefen Selbstfinanzie-

rungsgrad mit 48 Prozent. Glücklicherweise, glücklicherweise kann man sagen, kann man auch immer wieder Entwarnung geben, weil die Jahresrechnungen dann doch um einiges besser ausfallen. Aber der Mittelabfluss ist dadurch natürlich gross und dadurch schmilzt dann auch, wie Grossrat Dürler es gesagt hat, entsprechend das Eigenkapital. Also, wir wollen weiterhin viel investieren, aber ein solch hohes Niveau werden wir wohl kaum über viele Jahre halten können.

Nun, heute wurde der Vorwurf nicht so laut, sonst würde er immer sehr laut, wir könnten nicht recht budgetieren. Aber ich komme nicht umhin, nun doch auf einen Kommentar von Grossrat Perl einzugehen. In seinem Kommentar hat er uns sozusagen unter die Nase gehalten, dass wir den Spitzenplatz einnehmen bei den Kantonen und die grösste Abweichung haben und dabei hat er sich auf eine Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes abgestützt. Also wir sind absolut spitze gemäss dieser Studie, in der Abweichung. Und das wäre natürlich furchtbar, also glücklicherweise spricht man von einer positiven Abweichung, schlimmer wäre es, wenn es eine negative Abweichung wäre, dann wäre das ganz übel. Aber ich habe es mehrfach betont und ich betone es jetzt auch noch einmal: Wir haben nicht das Ziel, Ihnen böswillig rote Budgets zu unterbreiten oder schwarz zu malen, um Ihnen nachher dann tolle Rechnungen zu präsentieren. Wir wollen, wir wollen wirklich eine realistische Budgetierung machen. Und mit den Richtwerten ist es einfacher, auch mit der Gegenwartsbemessung jetzt bei den Steuern ist es einfacher zu budgetieren. Aber die Ertragsseite zu budgetieren ist immer schwierig. Aber wir waren dann doch sehr neugierig und wir haben uns die Mühe gemacht, diese Studie anzuschauen. Es gibt unzählige Studien, aber diese haben wir dann etwas genauer angeschaut. Wie wurde vorgegangen, was war die Methodik, welche Zahlen wurden verwendet? Und man kann sagen, in verdankenswerter Weise hat uns der Ersteller der Studie, Herr Reto Wyss, seine Berechnungen zur Verfügung gestellt und wir haben einmal nachgerechnet. Der Gewerkschaftsbund hat Budgetrechnungsvergleiche der Finanzierungsrechnung vorgenommen, Vergleiche also der konsolidierten, geldwirksamen Ergebnisse der Erfolgsrechnung wie auch der Investitionsrechnung. Und die Abweichungen betreffen daher nicht nur das massgebende Ergebnis der Erfolgsrechnung, und dies muss man sich eben bewusst sein, wenn man pauschal von Fehlbudgetierung spricht. Hier liegt ein erster Erklärungsansatz für unseren Spitzenplatz. Unser Investitionsanteil, und das wurde von Grossrat Caviezel auch betont, ist schweizweit rekordverdächtig. Entsprechend schwierig ist die Budgetierung der Investitionsrechnung, entsprechend sind höhere Abweichungen möglich. Dies hat sich in den vergangenen Jahren auf Grund von Projektverzögerungen im Hoch- wie auch im Tiefbau sowie bei den Investitionsbeiträgen mehrmals gezeigt. Ein zweiter Erklärungsansatz führt zu einem grossen «Aber» zu den Ergebnissen der Studie. Die Aufwertungen unserer Finanzanlagen wurden falsch berücksichtigt. Sie überzeichnen unsere Verbesserungen in einzelnen Jahren enorm. Glauben Sie mir, ich würde es auch sehr begrüßen, wenn wir die Wertschwankungen der PS GKB oder der Ems Chemie Aktien jeweils

bereits vorhersehen und budgetieren könnten. Nur leider haben wir auch noch keinen Hellseher in unserem Departement, welcher die Börsenkursentwicklungen anderthalb Jahre voraussieht. Also dieser Bereich ist äusserst schwierig einzuschätzen. Die nichtbudgetierbaren, und jetzt kommt der springende Punkt, die rein buchhalterischen Aufwertungen beziehungsweise positiven Wertberichtigungen der Finanzanlagen im ausserordentlichen Ergebnis werden in der Studie bei den Verbesserungen der Finanzierungsrechnung mitberücksichtigt. Zahlenmässig ausgedrückt heisst dies, für 2014 werden für Graubünden 69 Millionen Franken, für 2015 sogar 121 Millionen Franken zu hohe Abweichungen ausgewiesen. Wird jetzt entgegnet, dass wir auch nicht budgetierte Abwertungen zu verkraften hatten, muss ich Sie enttäuschen. Die negativen Wertberichtigungen, also die Wertverluste, werden in der Studie dann ausgeklammert. Kurzum, also die Verbesserungen gegenüber dem Budget sind in den Zahlen enthalten, die Verschlechterungen hingegen nicht. Und unsere Abweichungen sind dadurch natürlich dann massiv überzeichnet. Ich kann zur Verteidigung des Gewerkschaftsbundes zwar darauf hinweisen, dass dieser Sachverhalt in den verwendeten Basisdaten der Finanzdirektorenkonferenz nicht auf den ersten Blick erkennbar war, und somit auch nicht für Grossrat Perl erkennbar war, aber wenn Sie das nächste Mal Studien bemühen und uns in die Pfanne hauen, dann fragen Sie doch mal nach, ob sich diese Ergebnisse auch irgendwie nachvollziehen lassen. Und sehen Sie, mit diesen Studien ist es manchmal schwierig. Ich könnte jetzt auch eine andere Studie zitieren. Es wird immer von der IDHEAP, dem Institute de hautes études en administration publique, ein Vergleich gemacht der Kantons- und Gemeindefinanzen. Und wenn ich nun das heranziehe, dann darf ich feststellen, obwohl mein Chef der Finanzverwaltung da oben sitzt und jetzt keine Freude hat, er sagt immer, man solle vorsichtig sein mit diesen Studien in der Bekanntgabe und auch mit Blick auf den nationalen Finanzausgleich, ich mache es jetzt gleich: Ich werde es präsentieren und Ihnen verkünden, dass der Kanton Graubünden jetzt in der neusten Studie, und die beleuchtet das Jahr 2017, auf dem ersten Platz liegt. Also wir haben den Spitzenplatz erreicht und hier geht es immerhin um verschiedenste Kennzahlen, die fast durchwegs mit einer Note 6, das ist die Höchstnote, mit einer Note 6 ausgezeichnet wurden. Unter anderem, Sie können das dann im Detail anschauen, aber unter anderem bei der Steuerprognose sind wir auf einem hohen Wert von 5,94 Punkten. Also wenn man Studien bezieht, dann kann man das tun, aber ich sage auch bei dieser Studie muss man Vorsicht walten lassen, diese Vergleiche sind immer schwierig. Darum glaube ich, sollten wir uns jetzt einfach wieder auf unser Budget konzentrieren.

Ich habe nicht mehr allzu lange, aber ich möchte noch kurz auf den aktualisierten Finanzplan 2020 bis 2022 hinweisen. Dieser weist in der Erfolgsrechnung Defizite auf zwischen 52 und 82 Millionen Franken. Das ist noch etwas hoch. Also das heisst, am Trend der steigenden Ausgaben bei gleichzeitiger unsicherer Ertragslage ändert sich weiterhin nichts. Die grossen Kostentreiber der Zukunft sind die Gleichen wie in der jüngeren Vergangenheit. Die dynamische Entwicklung, nach wie vor in

Gesundheits- und Sozialbereich, geht unvermindert weiter und ertragsseitig gibt es gewisse Risiken, aber auch Chancen aus bundesseitigen Projekten und Entwicklungen, wie eben bereits mehrfach erwähnt die Steuervorlage 17. Gestützt auf die aktuellen Finanzplanzahlen wird es sehr herausfordernd, die Vorgabe von maximal 50 Millionen Franken Budgetdefizit auch ab 2021 einzuhalten. Darum wird es sehr wichtig sein, auch wie Sie sich dann zu den finanzpolitischen Richtwerten äussern, wenn Sie diese im kommenden Regierungsprogramm 2021 bis 2024 diskutieren und neu festlegen. Aus meinen Erfahrungen würde ich an der Grösse von 50 Millionen Franken Defizit festhalten, aber das ist eine Empfehlung und Sie werden dies mit dem neuen Finanzminister dann diskutieren.

Noch kurz zu weiteren, mit separaten Antragsziffern zu beschliessenden Punkten: In den Personalbudgets der Dienststellen ist keine Teuerung zu berücksichtigen. Die massgebenden Zahlen des Teuerungsindex per Ende November sollten eigentlich vorliegen. Ich habe Sie gerade erhalten, heute Morgen, 9.30 Uhr, wurde der Indexstand bekannt gegeben. Und das heisst, wie zu erwarten, ist der LIK unter dem von uns ausgeglichenen Indexstand. Unsere Lohnabelle basiert auf einem Indexstand von 104,2 Punkten, Stand November 2010. Der heute publizierte LIK, also November 2018, beträgt 103,2 Punkte. In Prozent ausgedrückt haben wir also noch einen Vorsprung mit unserem Ausgleich von 0,96 beziehungsweise einem Indexpunkt. Also das ist jetzt ganz neu bekannt gegeben worden. Darum ist es auch richtig, wenn wir in den Personalbudgets der Dienststellen keine Teuerung berücksichtigt haben. Für die Steuerfüsse beantragt die Regierung keine Anpassungen gegenüber dem Vorjahr, ebenfalls unverändert sind die beantragten Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden und wir beantragen Ihnen auch noch für das Amt für Justizvollzug eine Anpassung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen. Auslöser dafür ist die geplante Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt.

In diesem Sinne, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie im Namen der Regierung bitten, auf das Budget einzutreten und die Vorlage zusammen mit den übrigen Anträgen im Sinne der Regierung zu verabschieden.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

**Bericht der Regierung** (Budget-Botschaft 2019, S. 37 ff.)

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir kommen zur Detailberatung und beginnen auf Seite 39, 1 Finanzpolitische Richtwerte 2017 bis 2020. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2 Erfolgsrechnung. 3 Investitionsrechnung.

4 Steuerfüsse. 5 Spezialfinanzierungen. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

*Brunold:* Ich war jetzt ein bisschen vom Tempo überrascht. Ich hätte noch etwas zur Seite 42, Erfolgsrechnung 2.3. Ist das möglich?

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Das ist möglich, ja.

*Brunold:* Ich spreche zur Seite 42, Kapitel 2.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand, der letzte Absatz. Darin heisst es unter anderem: «Die Abnahme bei den baulichen Unterhaltsarbeiten im Hoch- und Tiefbau wird durch ein höheres Bauvolumen mehr als kompensiert. Sie ist teilweise durch eine Verlagerung von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung bedingt.» Die Formulierung des letzten Absatzes lässt hellhörig werden. Mit der Verlagerung von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung wird nämlich das Jahresergebnis 2019 verbessert, weil ein grosser Teil der Abschreibungsaufwände erst in den Folgejahren anfallen wird. Je nach Aktivierungs- und Abschreibungspraxis variieren also die Ergebnisse im Millionenbereich. Meine Frage an die Regierung: Wird die Aktivierungspraxis, sprich die Zuteilung der Buchung in die Erfolgsrechnung bzw. Investitionsrechnung in der Jahresrechnung 2019 anders behandelt als in der Jahresrechnung 2018? Und wenn ja, was ist der Grund für diese Abweichung?

Und dann auch bei Kapitel 2.4 auf der Seite 43 ist mir aufgefallen, dass der Kanton Graubünden beim Verwaltungsvermögen eine andere Abschreibungspraxis anwendet als es die Gemeinden tun. Für den Kanton ist das Abschreibungssystem in der Finanzhaushaltsverordnung ausschlaggebend, dort ist das geregelt, und für die Gemeinden ist das in der Finanzhaushaltsverordnung der Gemeinden geregelt. Und dort ist ein anderes System, z.B. Hochbauten werden beim Kanton mit zwei Prozent abgeschrieben und bei den Gemeinden mit drei Prozent und alle übrigen Anlagen mit 20 Prozent, das heisst über fünf Jahre, und bei den Gemeinden sind das teilweise bis über 50 Jahre. Hier ist meine Frage: Erachtet es hier die Regierung als sinnvoll, dass beim Kanton eine andere Abschreibungspraxis angewendet wird als bei den Gemeinden? Wir haben ja das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt und ein Ziel wäre, eine Harmonisierung herbeizuführen. Ich wäre dankbar für einige Ausführungen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Regierungsrätin Janom Steiner, darf ich Ihnen zuerst das Wort erteilen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ja, wenn Sie erlauben, würde ich diese Frage in der Pause gerne klären und Ihnen anschliessend eine Antwort geben. Ich habe eine Ahnung, aber ich möchte hier nicht etwas Falsches sagen. Darum werde ich kurz meine Experten konsultieren.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wem von der Regierung darf ich das Wort betreffend Sach- und Betriebsaufwand erteilen für die erste Frage? Beide Fragen in diesem Fall. Okay. Dankeschön. Somit fahren wir weiter auf Seite 59, Beiträge an die Spitäler. Seite 63,

Verpflichtungskredite. Seite 66, Anpassung Produktgruppenstruktur und Wirkungen, Amt für Justizvollzug. Und hier bitte ich Sie, das blaue Protokoll zur Hand zu nehmen. Ich erteile gerne dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Claus, das Wort.

## 8 Anpassung Produktgruppenstruktur und Wirkungen Amt für Justizvollzug

*Claus; Kommissionspräsident:* Die KSS hat diese Änderung in der Produktgruppenstruktur vorberaten. Der starke Ausbau der Plätze der JVA Cazis Tignez führt zu einer Verlagerung der Aufwände und Erträge in Richtung geschlossener Vollzug. Die bisherige Produktgruppenstruktur des AJV umfasst in Produktgruppe 2 die Leistungen des geschlossenen und offenen Vollzuges zusammen. Mit der Neueröffnung der JVA sollen auch ausgerichtet auf die Organisationsstruktur des AJV die Produktgruppen neu zusammengesetzt werden. Produktgruppe 1, Vollzugsdienste, Produktgruppe 2, Geschlossener Vollzug, Produktgruppe 3, Offener Vollzug. Die Produktgruppe 1 soll dabei unverändert bleiben. Sie sehen die blaue, neue Variante auf der rechten Seite, das ist die Ausformulierung der neuen Produktgruppenstrukturen. Die KSS hat diese geprüft und ist geschlossener Meinung, dass diese so eingeführt werden können. Allerdings habe ich noch eine Nachfrage zu der Umsetzung: Geplant sind hier schlussendlich 110 neue Stellen, Planstellen zu schaffen. Geschaffen werden müssen jetzt 92 Stellen. Wie sieht der geplante Stellenbedarf in der Übergangszeit und im Vollbetrieb der JVA Cazis aus? Eine weitere Frage betrifft die Amtsleitung: Diese ist heute in Chur. Wie sieht das später aus? Wandert sie nach Cazis, also vor Ort? Mit diesen Fragen, die es noch zu beantworten gilt, empfiehlt Ihnen hier die KSS, diese Produktgruppenstrukturänderungen zu genehmigen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Gibt es zum Eintreten weitere Wortmeldungen von der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit nicht bestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Produktgruppe 2, Geschlossener Vollzug. Herr Kommissionspräsident.

### PG 2 Geschlossener Vollzug

*Antrag KSS und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Claus; Kommissionspräsident:* Keine weiteren Bemerkungen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Gibt es hier Wortmeldungen aus der Versammlung? Anscheinend gibt es Fragen. Ich sehe aber keine Wortmeldungen. Entschuldigung. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Rathgeb:* Der Kommissionspräsident hat zwei Fragen gestellt, die ich wie folgt beantworten kann: Die erste Frage betrifft die Organisationsstruktur. Wir haben für die neue Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez eine Implementierungsstruktur vorgesehen. Es ist eine

klassische Stablinienorganisation, wie wir das heute auch in der Justizvollzugsanstalt Sennhof haben. Das ist der einfachste Weg, um die heutige Struktur zu überführen, auszudehnen, wie Sie es gesagt haben, um zahlreiche Mitarbeitende, diese 92 Stellen, welche Sie auch erwähnt haben. Die 26 Stellen aus der Justizvollzugsanstalt Sennhof übernehmen wir. Und dann haben wir in Cazis zwei Organisationen, dann die herkömmliche für den halboffenen Vollzug Realta, auch eine Stablinienorganisation, und parallel dann jene für den geschlossenen Vollzug. Dann ist vorgesehen, wenn der neue Betrieb einmal implementiert ist, wenn er läuft, diese Strukturen wieder zu überdenken, allenfalls zusammenzuführen. Denkbar wäre dann noch eine Stablinienorganisation zu haben, mit sagen wir zwei Abteilungen für den halboffenen und für den geschlossenen Vollzug. Oder allenfalls eine klassische Matrixorganisation oder mit zwei parallelaufenden Stablinienorganisationen weiterzufahren. Das ist aber offen. Nach doch vertieften, erheblichen Abklärungen, auch unter Beizug eines Organisationspezialisten und unseres Teams, sind wir zum Schluss gekommen, dass aber die Überführung eine höchst komplexe Aufgabe ist und mit der erwähnten Struktur am besten zu bewerkstelligen ist. Darum, wir werden also hinauffahren mit den von Ihnen erwähnten Stellen. Wir müssen von Beginn weg ja auch Volllast fahren können. Die Anstalt mit den 152 Plätzen soll von Beginn weg nach der Inbetriebnahme natürlich auf Volllast fahren und wir müssen darum auch alle Stellen so besetzen, dass wir, wenn wir beginnen, eben keine diesbezüglichen Lücken haben. Es wird also nicht so sein, dass wir in einer Übergangszeit mit weniger Stellen fahren können, wenn der Betrieb aufgenommen wird.

Ihre zweite Frage zielt dahin auf die Frage, wo die Amtsleitung domiziliert wird. Es ist natürlich so, dass wir einen ganz grossen Teil des Amtes für Justizvollzug in Cazis zusammen haben werden. Weil wir beide grossen Anstalten oder unsere beiden Anstalten in Cazis haben werden. Eine Abteilung bezüglich der Massnahmen verbleibt weiterhin in Chur. Dort ist heute auch die Amtsleitung. Aber es wird dann sicherlich auch eine Frage sein, soll und kann die Amtsleitung weiterhin dort sein, wo ein ganz kleiner Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht? Und ich möchte sagen, das wird auch wesentlich davon abhängen, wie dann die Zielstruktur sein wird nach der Implementierung. Wenn wir also dann noch einen Chef beider Anstalten hätten, welcher in Cazis ist, dann stellt sich dann die Frage, ob es noch den Überbau des Amtes braucht. Oder ob dieser Chef dann der Amtschef ist. Also wir haben uns auch bezüglich der Struktur des Sitzes Gedanken gemacht. Die Implementierungsstruktur ist klar eine Stablinienorganisation und die Amtsleitung verbleibt weiterhin am Standort in Chur. Und in der weiteren Phase werden wir diesbezüglich dann auch bekanntgeben, zu was für einem Schluss wir gekommen sind.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Dann kommen wir jetzt zurück zur Detailberatung Produktgruppe 2, Geschlossener Vollzug. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Weitere

Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion?  
Herr Regierungsrat?

*Angenommen*

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Produktgruppe 3, Offener Vollzug und Ausserländerrechtliche Administrativhaft. Herr Kommissionspräsident.

### **PG 3 Offener Vollzug und Ausländerrechtliche Administrativhaft**

*Antrag KSS und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Da keine Opposition, sind diese beiden Produktgruppen somit beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir fahren weiter auf Seite 69, Finanzplan 2020 bis 2022. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 74, Beitragscontrolling.

Wir kommen zur Institutionellen Gliederung. Bevor wir hier beginnen, schalte ich eine Pause ein bis 10.25 Uhr.

### **Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2019, S. 77 ff.)**

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter mit der Detailberatung zum Budget und sind auf Seite 81, Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung. 1000 Grosser Rat. 1100 Regierung. 1200 Standeskanzlei. Wir sind auf Seite 89, Departement für Volkswirtschaft und Soziales. 2000 Departementssekretariat DVS. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210 Plantahof. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Grossrat Paterlini, Sie haben das Wort.

## **DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES**

### **2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus**

*Paterlini:* Ich habe eine Frage. Die betrifft Seite 117, Amt für Wirtschaft und Tourismus, das Konto 3635101, Allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz, einerseits, und den Kommentar Einzelkredite, Kommentar 1, Seite 119. Wie sieht die neue Förderstrategie bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei FIS

Weltcup-Anlässen, neu aus? Wie viel wird maximal bezahlt? Damit meine ich maximaler Beitrag und maximale Defizitgarantie pro Weltcupanlass. Und in der gleichen Position wird ja noch dieses «Enavant 4.0» erklärt. Wie viel Gelder fliessen in das «Enavant»-Projekt? Danke für die Beantwortung der Fragen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Das Wort ist offen für Grossrätin Stiffler.

*Stiffler:* Ich habe hier in den letzten Jahren die erhoffte Wirkung bei der kantonalen Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung immer wieder hinterfragt. Ich habe immer wieder hinterfragt, ob die Wertschöpfung tatsächlich im Kanton erhalten bleibt und ob bestehende Arbeitsplätze gesichert sind und neue geschaffen werden. Ich habe deshalb dann letztes Jahr einen Auftrag eingereicht zur Vergabepraxis von Dienstleistungsaufträgen an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen. Der wurde dann einstimmig im Oktober 2017 überwiesen und es ging in diesem Auftrag darum, dass die Regierung einen Bericht erstellt, in dem einerseits aufgezeigt wird, welche Kriterien für die Einladung von Anbietern und freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren angewendet werden. Aber auch, dass das fehlende Know-how, das ja immer wieder als Grund genannt wurde, warum die Gelder abwandern, dass das fehlende Know-how definiert wird und auch ganz klar Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Firmen aufgezeichnet werden. Und darum habe ich heute drei ganz konkrete Fragen an Regierungsrat Parolini. Erstens: Wie weit sind Sie mit dem Bericht? Wann unterbreiten Sie uns diesen Bericht, der eben genau diese Punkte aufzeigen soll? Und bis es dann so weit ist, die zweite Frage: Sie haben schon im Oktober 2017 gesagt, dass Sie in Ihrem Departement, in allen Ämtern, sensibilisiert haben und darauf hingewiesen, dass man verstärkt achten soll, dass Aufträge im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren im Kanton vergeben werden. Darum meine zweite Frage: Können Sie konkrete Beispiele nennen, wo Sie aufzeigen, dass Sie in den letzten 15 Monaten konkret Bündner Firmen berücksichtigt haben? Und das dritte: Können Sie bereits Auskunft geben, wo jetzt genau das fehlende Know-how ist und ob Sie bereits angefangen haben, mit Firmen zusammenzuarbeiten? Man muss ja da nicht warten, bis ein Bericht vorliegt.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Zuerst zur Frage von Grossrat Paterlini bezüglich der Förderstrategie bei den Sportveranstaltungen: Die Förderung von Veranstaltungen basiert auf dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz und der Wirtschaftsentwicklungsverordnung. Das DVS hat die entsprechende Förderrichtlinie im August 2018 überarbeitet und die maximalen Beiträge am FIS Weltcup-Rennen aber auch an UCI und IBU und weitere internationale Anlässe, von 80 000 Franken auf maximal 200 000 Franken erhöht. Es wird jedoch vorausgesetzt, dass die Destination mindestens die doppelt so hohe Geldleistung erbringt. Jedes Gesuch wird einzeln geprüft

und beurteilt und nächsten Winter werden fünf FIS Weltcup-Anlässe mit Beiträgen zwischen 60 000 Franken und 160 000 Franken gefördert. Jeweils die Hälfte des Kantonsbeitrages wird als Defizitbeitrag angerechnet. Und bezüglich dem Projekt «Enavant 4.0» für die Markenkampagne: Für «Enavant 4.0» sind wie bisher eine Million Franken in der Budgetposition 363.510.1012, allgemeine Beiträge GWE, Regionenmarke, vorgesehen. Vorhin waren die unter dem Punkt 363.602, Beiträge für Projekte an den Verein Graubünden Ferien, figurierten die dort, und jetzt sind sie neu unter den allgemeinen Beiträgen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Soweit die Fragen von Grossrat Paterlini.

Zu den Fragen von Grossrätin Stiffler bezüglich der Bemerkung, dass sie die Wirkung der Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden hinterfragt und dass sie den Auftrag, den sie eingereicht hatte, der überwiesen wurde im Herbst 2017 bezüglich der Vergabepaxis: Bekanntlich betraf das dann die ganze Verwaltung und da ist die Federführung bezüglich der Ausarbeitung dieses Berichtes beim Baudepartement. Die konkrete Frage, wann Sie mit diesem Bericht rechnen können, kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich leite sie weiter an Regierungspräsident Mario Cavigelli. Bezüglich den anderen beiden Fragen: Ich habe innerhalb des Departementes und der Amtsstellen im DVS alle sensibilisiert, dass sie, wenn möglich, innerhalb des Kantons vergeben sollen und das ist die ständige Praxis und deren wurde jetzt Folge geleistet. Konkrete Beispiele, wir haben viele Vergaben, die erfolgen und die meisten innerhalb des Kantons sind, die meisten. Und ich kann Ihnen jetzt, sonst hätten Sie mir das im Voraus sagen können, dann hätte ich Ihnen vielleicht eine Liste präsentieren können, welche Beispiele darunterfallen. Aber es ist die Praxis, dass wir, wenn möglich, innerhalb des Kantons das vergeben. Immer ist es nicht möglich, aber es wird immer thematisiert, wenn es nicht möglich sein sollte. Es wird immer thematisiert innerhalb des Departementes. Und bezüglich des Aufbaus des fehlenden Know-hows, ob wir da in Kontakt sind mit den entsprechenden Firmen, die eben das Know-how noch nicht haben, da kann ich Ihnen im Moment kein konkretes Beispiel sagen. Bei den Vergaben, wo keine Bündner Firmen berücksichtigt wurden, da war man sicher in Kontakt mit den Unternehmungen, die nicht zum Zug gekommen sind und da, je nach dem, ist dann Handlungsbedarf. Aber aktiv bin ich jetzt nicht auf die Unternehmungen zugegangen diesbezüglich. Aber die Sensibilisierung ist sehr gross und wie gesagt, jedes Mal, wenn etwas nicht innerhalb des Kantons vergeben werden kann, wird es thematisiert. Nun, zur Beantwortung der ersten Frage, glaube ich, kann ich das Wort dem Regierungspräsidenten übergeben.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Es geht hier um die Thematik des Auftrags Stiffler, der im Juni 2017 eingereicht worden ist. Der heisst konkret: Vergabepaxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen. Er hat also einen Fokus Dienstleistungen, nicht unbedingt Gewerbeaufgaben. Wir haben allerdings verschiedene Fragen auch noch gehabt, die durchaus auch einen Bezug

haben zu übrigen Vergabeaufgaben, die wir durchaus auch zum Anlass nehmen, genauer anzusehen, ansehen zu wollen. Wir haben dann ein klärendes Gespräch gehabt, Frau Stiffler, Sie erinnern sich sicher noch, als wir uns getroffen haben, Frau Stiffler und Herr Dudli, ehemaliger Grossrat, Zweitunterzeichner, um ein bisschen einzugrenzen, wie genau der Rechen angesetzt werden soll, um dann eben die Berichtstiefe zu erarbeiten, die letztlich dem Grossen Rat und auch der Regierung und den Departementen später nützt. Wir sind nach wie vor damit befasst, das kann ich Ihnen zusichern, diese Arbeiten zu erstellen, sind allerdings auch ein bisschen eingeholt worden von anderen Realitäten, die das Baudepartement und ausgerechnet auch die gleiche Stelle sehr kräftig in, sagen wir mal, in Attention genommen hat. Das Wort dürfte Ihnen geläufig sein. Die Wettbewerbskommissionsuntersuchung bindet unsere Kräfte doch sehr, vor allem mit Blick auf die Administrativuntersuchungen und auf die parlamentarische Untersuchungskommission sind dann noch zusätzliche Aufträge hinzugekommen, die dieselben Stellen letztlich zu betreuen haben, wie man da konkret und korrekt umgeht. Trotzdem, für uns ist der Auftrag wichtig. Wir möchten ihn erstellen. Wir haben den Konsens auch gefunden, wie der Rechen sein soll für die Berichterstattung. Sofortmassnahmen sind eingeleitet worden, meines Wissens jedenfalls auch in meinem Departement sind die Dienststellenchefs angewiesen worden, dem Auftrag Stiffler insbesondere im Dienstleistungsbereich auch voll Rechnung zu tragen. Mehr kann ich dazu spontan nicht sagen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir fahren weiter und sind auf Seite 121, 2260 Amt für Raumentwicklung. 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke/Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. 2320 Sozialversicherungen. Wir sind auf Seite 135, Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100 Departementssekretariat DJSG. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. 3120 Kantonspolizei. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutzersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212 Gesundheitsamt. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

## **DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT**

### **3212 Gesundheitsamt**

*Tomaschett-Berther (Trun):* Ich habe eine Frage bezüglich der Notrufzentrale 144. Wie hat sich diese personell und finanziell entwickelt seit 2017 und wie konnten Synergien genutzt werden?

*Noi-Togni:* Also ich spreche zu Position 3130105, Vergütungen Darmkrebscreening. Und ich möchte wissen, wie ist das, gibt es ein Programm bezüglich Darmkrebscreening und wenn, ist es flächendeckend für den ganzen Kanton oder nicht? Allora sto chiedendo al Governo,

perché c'è una posizione che riguarda lo screening del tumore all'intestino, sto chiedendo se esiste un programma e se questo programma vale per tutto il Cantone, incluso la nostra regione.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Regierungsrat Rathgeb, das Wort ist frei.

*Regierungsrat Rathgeb:* Ich beantworte zuerst die Frage von Grossrätin Tomaschett. Vielen Dank, Sie haben mir die Frage vorgängig zugestellt. Sie erkundigen sich nach der personellen und finanziellen Entwicklung der Sanitätsnotrufzentrale 144, nachdem wir sie integriert haben bei uns im Gesundheitsamt, domiziliert bei der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei. In personeller Hinsicht haben wir eine sehr positive Entwicklung. Wir haben dieselbe Stellenzahl, wie wir sie damals mit einer Leistungsvereinbarung auch dem Regionalspital übertragen hatten, mit 9,25 Stellen. Wir konnten diese Stellen besetzen, das heisst, die Sanitätsnotrufzentrale ist wieder gut unterwegs. Am Schluss in Ilanz waren wir noch etwa mit 500 Stellenprozenten besetzt. Es war sehr schwierig, dieses geeignete, fachliche Personal zu finden. Jetzt ist es uns geglückt, die Sanitätsnotrufzentrale wieder voll zu besetzen. Ich bin sehr dankbar. Das war eine ausserordentlich schwierige Aufgabe für das Gesundheitsamt, welche sehr gut gelöst wurde. In sachlicher Hinsicht ist es so, dass wir ein neues System haben, das Pelix. Wir haben eine Mandantenlösung mit der Kantonspolizei. Die Kosten für dieses neue System sind nicht vergleichbar mit dem alten. Es ist so, dass die Leistungen, welche wir heute haben, viel breiter, viel grösser sind. Aber die Kosten im sachlichen Bereich mit diesem neuen Einsatzleitsystem, diese sind auch höher. Gesamthaft gesehen ist diese Zusammenführung mit Synergien verbunden. Die Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale und der Sanitätsnotrufzentrale arbeiten in demselben Raum, sie hören, wenn ein Anruf kommt. Gerade bei grösseren Ereignissen ist in diesem selben Raum eben der Informationsfluss gegenseitig sehr gut gegeben. Es gibt auch einen intensiven Austausch zwischen den Mitarbeitenden der beiden Abteilungen und aufgrund der ersten Erfahrungen darf man sagen, die Vernetzung ist geglückt. Die Synergiemöglichkeiten bei den Mitarbeitenden sind sehr gross. Wir haben mehr Leistungen mit dem neuen System. Die Wartung, das ganze à jour bringen der Informationen, erfolgt jetzt über die Kantonspolizei. Wir haben dort ein System, das à jour bringen der Daten nützt dann sowohl der Kantonspolizei als auch der Sanitätsnotrufzentrale. Gesamthaft gesehen bin ich sehr glücklich, dass wir im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kantonen, welche nicht mehr selber eine Einsatzzentrale führen können, doch eine Lösung gefunden haben, wo wir wenigstens im Kanton die Sanitätsnotrufzentrale, aber auch die Einsatzleitzentrale führen können, und diese nicht, wie viele andere, dem Kanton Zürich oder einem anderen grossen Zentrumsanton der Schweiz übertragen müssen. Das ist insbesondere wichtig, weil beispielsweise im Sanitätsbereich in unseren Spitalregionen sehr unterschiedliche Organisationen bezüglich der Rettung tätig sind und es einfach die hiesigen Kenntnisse braucht,

nicht nur in örtlicher, sondern auch bezüglich der Sprache, auch aus dieser Sicht.

Zur Frage von Grossrätin Noi, darf ich ihr sagen, dass wir die Vorbereitungen auch für die Neuvergabe des Screenings getroffen haben und, soweit ich jetzt mich erinnere an diese Vorgaben, auch vorgesehen ist, dass eine flächendeckende Umsetzung erfolgt. Ich werde mich aber gestützt auf Ihre Frage noch einmal vergewissern, ob dem in der Tat so ist. Insbesondere wird Ihre Frage darauf zielen, auch in den italienischsprechenden Talschaften. Da werde ich mich noch einmal vergewissern, bin aber der Überzeugung, dass das so vorgesehen ist.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir fahren weiter. Entschuldigung, Grossrätin Noi, Sie wünschen nochmals das Wort.

*Noi-Togni:* Ja, danke vielmals für Ihre Antwort, das ist gut. Ich habe aber in einem anderen Sektor eine kleine Frage. Es tut mir leid, dass ich die Fragen nicht zugestellt habe, aber sie sind so einfach, dass ich glaube, es ist kein Problem für Sie. Gut, dann spreche ich zu Position 5640103, Investitionsbeiträge an das Rettungswesen. Also mir ist bekannt, dass jemand Beiträge für den Betrieb gibt oder dem Rettungswesen vom Kanton, und danke vielmals, es sind auch namhafte Beträge. Aber für die Investitionen würde ich gerne wissen, um was es hier geht. Jetzt gibt dieses Livestreaming auch noch dazu. Ich muss immer für meine Leute, die etwas verstehen, auch in Italienisch reden, tut mir leid. Das ist der Preis, den man bezahlen muss, weil man keine simultane Übersetzung hat in diesem Grosse Rat. Sto chiedendo se ci sono dei contributi per gli investimenti anche per il servizio di salvataggio.

*Regierungsrat Rathgeb:* Ja, wenn ich die Frage richtig verstanden habe, geht es um die Beiträge an die materielle Sicherstellung der Rettung, an die Gerätschaften, an die Infrastruktur, sowohl die mobile als auch die immobile in den einzelnen Spitalregionen für die Sicherstellung der Rettung.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir fahren fort auf Seite 169, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. 4200 Departementsdienste EKUD. 4210 Amt für Volksschule und Sport. Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

## **ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT**

### **4210 Amt für Volksschule und Sport**

*Favre Accola:* Mit etwas Neid nehme ich zur Kenntnis, dass die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21, zumindest beim Kanton, konstant beziehungsweise gar abnehmend budgetiert werden kann, während bei den Bündner Gemeinden, auch dank einer Kostenverlagerung, ebenfalls eine Konstante festzustellen ist, nämlich konstant zunehmende Mehrkosten. Im Bereich Lehrmit-



tel im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachs Medien und Informatik, aber auch mit der Umsetzung des Pflichtfachs Individualisierung auf der Oberstufe, wo zumindest in Davos weitere Mehrkosten anfallen werden, dank der vorgegebenen Beschränkung auf eine maximale Gruppengrösse von 16 Schülern bei unseren aktuellen Klassengrössen von 20 bis 22 Schülern auf der Sekundarstufe. Und damit sind die zusätzlichen Materialkosten für Projektarbeiten nicht berücksichtigt. Mit anderen Worten, auch hier sind wir von einer kostenneutralen Umsetzung des Lehrplans 21 auf Gemeindestufe weit entfernt. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Regierungsrat Jäger, wünschen Sie das Wort?

*Regierungsrat Jäger:* Es trifft zu, dass die Einführung des Lehrplans 21 für die Bündner Schule eine grosse Herausforderung ist, für den Kanton wie für die Gemeinden, vor allem aber für die Beteiligten in den Schulhäusern, die Lehrpersonen, die Schulleitungen etc. Wir haben als Einzelkredit auf dieser Seite 171, Einführung und Umsetzung Lehrplan 21, Teile des Verpflichtungskredites, den Ihr Rat uns grosszügigerweise zur Verfügung gestellt hat. Dieser Verpflichtungskredit wird in erster Linie dafür verwendet, die Lehrpersonen für den Lehrplan 21 fortzubilden, dass sie dann mit dem neuen Lehrplan 21 arbeiten können. Ich möchte Sie, Grossrätin Favre Accola, darauf hinweisen, dass das ausserordentlich ist, dass der Kanton die Weiterbildungskosten übernimmt. Die Lehrpersonen der meisten Gemeinden haben ja eine Verpflichtung, sich weiterzubilden. Das wird in der Regel von den Gemeinden bezahlt, und in diesem konkreten Fall nun übernimmt der Kanton die Kosten, sodass die Gemeinden entsprechend entlastet sind. Ich bitte Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir fahren fort auf Seite 176, 4221 Amt für Höhere Bildung. 4230 Amt für Berufsbildung. 4250 Amt für Kultur. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

#### **4250 Amt für Kultur**

*Märchy-Caduff:* Meine Frage betrifft das Kulturförderungskonzept. Im Februar 2017 hat der Grosse Rat das Kulturförderungsgesetz beschlossen. Seit 1. Januar 2018 ist das neue Gesetz in Kraft. Art. 5 des Kulturförderungskonzeptes sagt aus, dass der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton beschliesst. Es wurde eine Kommission zur Erarbeitung des Konzepts eingesetzt. Auf Seite 188, Dienststellenbericht, Kommentar, steht im ersten Satz wortwörtlich: «Im Bereich Kulturförderung steht der Abschluss des Kulturförderungskonzepts im Vordergrund.» In der Geschäftsübersicht für 2019 ist aber das Kulturförderungskonzept nicht aufgeführt, darum meine Fragen dazu: Was wurde bisher gemacht? Wie ist der Stand heute? Wann wird das Konzept dem Grossen Rat vorgelegt und wie wurde die

Kommission zusammengesetzt? Vielen Dank für die Beantwortung.

*Kasper:* Auf Seite 297 sind die Stellenschaffungen und die budgetierten Stellen aufgelistet. Im Amt für Kultur sind 0,5 Stellen für die befristete Co-Leitung des Bündner Kunstmuseums sowie eine zusätzliche Erhöhung der Pauschallohnsomme des BKM für den Betrieb um 97 000 Franken aufgeführt. Wenn nun von den 169 000 die 97 000 abgezogen werden, sind für die Co-Leitung 72 000 Franken vorgesehen. Nach den Wirren um den Direktor vom Kunstmuseum wurde dieses Thema in der Presse und im Grossen Rat auch thematisiert. Und damals wurden folgende Ausführungen gemacht: Die Mehrkosten seien geringfügig und würden, wenn möglich, intern aufgefangen. Zumindest ich habe das so verstanden. Mehrkosten von 72 000 Franken für eine Co-Leitung sind in meiner Wahrnehmung nach nicht wenig. Natürlich handelt es sich um eine befristete Erhöhung. Ohne zeitliche, verbindliche Angabe kann diese befristete Lösung ewig weitergeführt werden. Ich erwarte, dass die Museen in den Regionen nicht am Schluss die Zeche bezahlen müssen, in dem diesen die Beiträge gekürzt werden.

Nun habe ich noch zwei Fragen an Regierungsrat Martin Jäger. Erstens: Für die befristete Co-Leitung fehlt mir eine zeitliche Begrenzung, zum Beispiel ein Jahr. Zweitens: Wo werden diese Mehrausgaben, wenn überhaupt, eingespart? Danke für die Beantwortung meiner Fragen.

*Hug:* Ich wollte sprechen, aber meine Technik funktioniert nicht, deshalb nehme ich die Struktur von Kollege Koch in Anspruch. *Heiterkeit.* Er wünscht aber, dass ich unter meinem Namen protokolliert werde. *Heiterkeit.* Nein, ernsthaft: Ich spreche zum selben Punkt wie der Vorredner, habe aber gleichzeitig einen Antrag schriftlich abgegeben und habe nicht nur Fragen, sondern stelle einen Kürzungsantrag. Unter dem Kapitel 4250, Amt für Kultur, wird auf Seite 186 der Personalaufwand aufgeführt. Dieser Aufwand steigt, wie bereits erwähnt, im 2019 um 372 000 Franken auf neu 12 872 000 Franken. Die Ausgabensteigerung beim Personalaufwand ist zu einem gewissen Teil begründet und kann nachvollzogen werden. Was aus meiner Sicht jedoch äusserst schwierig zu begründen ist, sehen Sie auf Seite 297, Grossrat Kasper hat es angetönt, und ich bitte Sie, kurz die Seite 297 aufzuschlagen. Unter der Rubrik Amt für Kultur sehen Sie die neuen Stellenschaffungen, welche im Jahr 2019 vorgesehen sind. Es handelt sich dabei um eine zweiteilige Erhöhung, nämlich einerseits um eine Erhöhung der Pauschallohnsomme um 97 000 Franken und andererseits um eine 50-prozentige Stellenschaffung oder Alimentierung für die Co-Leitung des Bündner Kunstmuseums. Kostenpunkt, wie bereits erwähnt, rund 72 000 Franken. Die Erhöhung der Pauschallohnsomme um 97 000 Franken kann aus meiner Sicht akzeptiert werden und dient dem gesamten Betrieb des Kunstmuseums. Aber die 72 000 Franken für die Alimentierung der Co-Leitung stören mich persönlich.

Um dies zu begründen, muss ich auf die Entwicklung der Stellenbesetzung beim Bündner Kunstmuseum zurückblicken. Die Stellenbesetzung hat sich im Bündner

Kunstmuseum folgendermassen entwickelt: 2013 waren es 980 Stellenprozente. Man arbeitete damals in den alten Strukturen. Sie mögen sich an den altherwürdigen Sulserbau erinnern, welcher später abgebrochen wurde. Im Sommer 2016, die Eröffnung des neuen Bündner Kunstmuseums. Dieser wunderbare Bau brachte gleichzeitig eine Erhöhung der Stellenprozente mit sich, was selbsterklärend ist. Man sprach damals von 1430 Stellenprozente. Im Sommer 2017 der Fall Kunz, ich möchte nicht mehr inhaltlich darauf eingehen. Man war damals angelangt bei 1510 Stellenprozente. Und heute sprechen wir von 1670 Stellenprozente. Stand 2018. Und heute sprechen wir wieder über eine Erhöhung der Lohnsumme von total 169 000 Franken. Und das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Bevor wir dieses Vorgehen als Grosser Rat zementieren, müssen wir uns drei Fragen beantworten. Nämlich erstens: Ist es richtig, sich bei einem Betrieb mit knapp 15 Vollzeitstellen eine Co-Direktion mit 200 Stellenprozente zu leisten? Persönlich kenne ich weder einen Betrieb noch einen Verwaltungszweig in unserem Kanton, welcher so funktionieren kann. Zur zweiten Frage: Sollte die Variante Co-Direktion tatsächlich das richtige Modell sein, müssen dann die finanziellen Folgen nicht innerbetrieblich getragen werden? Und zur letzten Frage: Welche Signale senden wir an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Graubünden aus, wenn wir die offensichtlichen Führungsprobleme des BKM einfach mit Geld zudecken? Ist das wirklich fair gegenüber allen Amtsleitern und Chefbeamten, welche tagtäglich ihre internen Probleme ohne weiteren Steuergelder lösen? Und dies, notabene, in Verwaltungszweigen mit viel mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sehen, ich halte die Aufgabenkompetenz strikte ein und möchte dies auch so festhalten. Aber geschätzte Regierung, die Organisation dieses Museums ist eine rein operative Aufgabe und unterliegt alleine Ihnen. Sie können in Zukunft auch drei Direktoren einsetzen. Aber die Finanzierung von solchen Modellen ist zwingend innerbetrieblich zu lösen. Deshalb sage ich Nein zu dieser weiteren Erhöhung bezüglich der Co-Direktion. Ich bitte auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um Unterstützung des Kürzungsantrags von 72 000 Franken vom Personalaufwand des Amtes für Kultur auf Seite 186.

#### *Antrag Hug*

Kürzung der Position 30 Personalaufwand um 72 000 Franken auf 12 800 000 Franken.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Ich erteile das Wort zuerst Regierungsrat Jäger zur Beantwortung der Fragen, danach werden wir den Antrag Hug behandeln. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Jäger:* Zunächst zur Frage von Grossrätin Märchy: Sie, Grossrätin Märchy, waren ja damals Kommissionspräsidentin, als das Kulturförderungsgesetz am 15. Februar 2017 in diesem Rat mit grosser Mehrheit beschlossen wurde. Und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Art. 5 dieses Kulturförderungsgesetzes nun vorgibt, dass ein Kulturförderungskonzept zu erarbeiten ist. Die Regierung hatte am 12. Dezember

2017 die Verordnung zur Kulturförderung verabschiedet, und damit waren die gesetzlichen Grundlagen, Gesetz und Verordnung, bereit. Gestützt darauf wurden das Kulturförderungsgesetz und die Verordnung auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Und bereits in der ersten Sitzung des Jahres 2018, am 9. Januar, hat die Regierung einen Beschluss gefasst mit dem Titel «Erarbeitung Kulturförderungskonzept Phase 1, bis 31. Januar 2019». In der Botschaft zum Kulturförderungsgesetz hatte die Regierung geschrieben, dass nach Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes innerhalb von zwei Jahren dieses Konzept dann dem Grossen Rat zur Begutachtung, damals sind wir noch davon ausgegangen, dass der Grosse Rat das zur Kenntnis nimmt, vorliegt. Der Grosse Rat hat dann mit Stichentscheid des Standespräsidenten, des damaligen, Grossrat Pfäffli, entschieden, dass der Grosse Rat dieses Konzept nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern dass er es dann beschliessen wird. Die Regierung wird also Ihrem Rat dann eine Botschaft unterbreiten, damit Sie das Konzept beschliessen können. Und das ist keine Gesetzgebung und darum ist es eben auch nicht in diesem Programm aufgeführt.

Sie fragen nach dem Fahrplan: Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Regierung mit dem damaligen Beschluss vom 9. Januar 2018 eine Projektorganisation beschlossen hat. Wir haben eine externe Projektbegleitung wählen können in der Person von Frau Rita Schmid. Wir haben eine Projektgruppe eingesetzt und wir hatten dann eine Begleitgruppe bestimmt. Die Begleitgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von allen relevanten Kulturorganisationen in unserem Kanton. Das ist eine extrem lange Liste, ich erspare es Ihnen, das nun vorzulesen. Ab Januar 2018 wurden in der Projektgruppe dann erste Vorbereitungsarbeiten gemacht und im Juni, am 6. Juni 2018, fand der erste grosse Workshop statt. Darin wurden im Beisein eben all dieser Vertreter der Begleitgruppe Thesen erarbeitet, Grundsätze erarbeitet zur weiteren Arbeit. Im Herbst dieses Jahres sind nun die Folgearbeiten erstellt worden. Die letzte Sitzung der Projektgruppe im Jahre 2018 wird nächsten Montag stattfinden. Das ist dann auch zugleich die letzte Sitzung, an der ich teilnehme und die ich leiten werde. Dann übergebe ich das Departement an meinen Nachfolger. Es ist vorgesehen, auch da ist das Datum bereits bestimmt, dass im Januar 2019 dann der zweite Workshop stattfinden wird, wo wiederum alle Kulturorganisationen des Kantons mit einer Vertretung die weiteren Arbeiten zur Kenntnis nehmen und weitere Inputs geben können, damit dann das Kulturförderungskonzept finalisiert werden kann. Der Antrag, den ich damals der Regierung unterbreitet hatte, hat bewusst, und ich habe es auch erwähnt am Anfang, den Titel «Phase 1, bis 31. Januar 2019». Es ist dann die neue Regierung, die die Phase 2 beschliessen wird. Klar ist, das ist die Vorgabe, die zwei Jahre, die wir Ihnen genannt haben, dass das eingehalten wird, also dass die entsprechende Botschaft im Laufe des Jahres 2019 oder eher gegen Ende des Jahres 2019, Ihrem Rat unterbreitet wird, wie es eben im Text, Sie haben es vorgelesen, ja vorgesehen ist für das Jahr 2019. Soweit meine Antwort auf Ihre Fragen.

Ich komme zum zweiten Thema, das Sie angesprochen haben, das ist das Bündner Kunstmuseum: Zunächst

einmal, einfach gerade als Verantwort, Grossrat Kasper, die Museen in den Regionen werden von Ihrem Entscheid in keiner Art und Weise betroffen sein. Die entsprechenden Budgetpositionen sind anderweitig, und da gibt es nicht mehr und nicht weniger Geld. Sie haben letztes Jahr beim Budget für 2018 eine sehr grosse Summe uns neu zur Verfügung gestellt für die Museen in den Regionen. Da konnten wir 2018 nun zum ersten Mal die Museen entsprechend zusätzlich alimentieren. Und wenn Sie an dieser Budgetposition nichts ändern, dann wird das genau gleich weitergeführt werden.

Zum Bündner Kunstmuseum: Das Bündner Kunstmuseum konnte erweitert werden. Das war ein jahrelanger Wunsch der Kultur, meines Departementes, meiner Vorgänger im Departement. Daran hat man über Jahrzehnte gearbeitet, und ohne die ganz grosszügige Spende der Familie Bodmer, 20 Millionen Franken, hätten wir immer noch das alte Kunstmuseum. Viele von Ihnen waren dabei, als diese gelbe Botschaft im Grossen Rat behandelt wurde mit dem Titel «Bauliche Erweiterung Bündner Kunstmuseum Chur». Diese Botschaft wurde, diejenigen, die sich erinnern, in der Landsession in Samnau behandelt. Und alle waren freudig und niemand hatte sich gewehrt dagegen, dass wir mit einer Kostenobergrenze von 28,5 Millionen Franken, 20 Millionen Franken Geschenk der Familie Bodmer, dafür sind wir, die heutige Regierung, immer noch äusserst dankbar, dass wir diese ganz grosse Unterstützung erhalten konnten von privater Seite, und 8,5 Millionen Franken des Kantons. Für 28,5 Millionen Franken konnten wir dieses Museum so erweitern, so schön erneuern, grösser machen, mit viel grösseren Ausstellungsflächen als zuvor. Alle waren glücklich. In der Botschaft damals schrieb die Regierung auf Seite 1805: «...geht deshalb beim Bündner Kunstmuseum von einer Erhöhung des Personalbestands von rund 460 Stellenprozenten mit zusätzlichen Gesamtkosten, inklusive Anteil Büroaufwand, von 580 000 Franken aus.» Davon ist man ausgegangen. Das steht in der Botschaft an Ihren Rat. Die Stellenschaffungen in der Zeit danach waren oft schwierig. Die Regierung musste priorisieren, und was man damals in der Botschaft schrieb, konnte nicht realisiert werden. Effektiv, Grossrat Hug hat darauf hingewiesen, effektiv wurden nicht die 4,6 Vollzeitstellen dann bewilligt als es losging, sondern nur 3. Und statt dieser 540 000 Franken, oder 550 000 Franken mit heutiger Rechnung, konnten dann nur 360 000 Franken zusätzliche Lohnkosten fürs Bündner Kunsthaus generiert werden. Das hatte zur Folge, dass wir in Probleme gekommen sind. Es sind verschiedene Probleme, wir wollen die hier nicht im Detail ausbreiten. Es ist so, dass das Bündner Kunstmuseum richtiggehend überrannt wird. Schauen Sie auf Seite 190 bitte, schauen Sie die Seite 190 an. Sie sehen, was im Bündner Kunsthaus bezüglich den Wechselausstellungen und den Vermittlungsangeboten, wie gross der Leistungsumfang ist. Und ich bitte Sie, nicht das Budget 2018 oder das Budget 2019 anzuschauen, sondern schauen Sie die effektiven Zahlen an, die letzten effektiven Zahlen, die Rechnung 2017. Und Sie sehen, dass wir in der Rechnung 2016 37 000 ungrad Eintritte hatten im Bündner Kunstmuseum, und im Jahr 2017 dann bereits 47 000 Eintritte. Und einfach, damit Sie die

Grössenordnung sehen, im Jahr 2012 waren es 18 233 Eintritte. Ich sage es noch einmal, dass Sie es vergleichen: Eintritte 2012: 18 233. 2017: 47 053. Wir sind stolz auf diese Leistung. Das ist hervorragend. Es ist hervorragend, auf wie viel Interesse dieses Kunstmuseum weit über Graubünden hinaus, auf wie viel Interesse dieses Museum stösst. Wie viele Leute extra wegen dieses Museums nach Chur, nach Graubünden kommen. Wir sind stolz darauf. Und schauen Sie oben noch die Anzahl Führungen, Veranstaltungen, Vorträge usw.: Da haben wir im 2017 300 gehabt.

Nun, Grossrat Hug, die beiden Co-Direktoren, die sitzen nicht in ihrem Büro und sind da auf dem Direktionsstuhl und regieren diese kleine Abteilung. Sie haben Recht, diese Abteilung ist klein. Was machen die Co-Direktoren vor allem? Wenn eine hochwertige Delegation kommt, wenn z.B. die Bündner Regierung eine andere Regierung zu Besuch hat, dann ist es der Co-Direktor, der uns führt, der die Vermittlung macht. Beide Direktionsmitglieder sind zu einem grossen Teil ihres Arbeitsumfangs damit beschäftigt, diese Führungen, dieses Vermitteln der Kunst in diesem Haus zu machen. Und da will, wenn eine Delegation kommt, wenn die Bündner Kantonalbank beispielsweise eine Führung veranstaltet, dann will man nicht von irgendjemandem geführt werden, dann will man z.B. Herrn Stephan Kunz, der führt. Und wenn Sie sehen, wie diese Zahlen sich entwickelt haben, und wenn ich Ihnen gesagt habe, dass wir eben das, was wir Ihnen damals in der Botschaft geschrieben haben, noch nicht erreicht haben, dann können Sie vielleicht verstehen, dass das eben schwierig wird im Kunstmuseum, wenn man derart überrannt wird.

Bezüglich der Einnahmen, Grossrat Kasper, Sie fragten ja wegen der Kompensation. Wir haben seit Jahrzehnten die Konstruktion, dass die Ausstellungen nicht von unserem Haus, sondern vom Bündner Kunstverein getragen werden. Und dann hat es zur Folge, dass die Einnahmen im Bündner Kunstmuseum nicht an den Kanton fliessen, sondern an den Bündner Kunstverein. Alle diejenigen, ich gehe davon aus, dass Sie alle schon im Bündner Kunstmuseum waren, und wer noch nie war, der muss unbedingt gehen noch im Dezember, alle die, die einmal im Bündner Kunstmuseum waren, wissen, dass wenn Sie an die Kasse kommen, es nur ein Billett gibt. Und die Einnahmen gehen zu 100 Prozent an den Bündner Kunstverein. Der Bündner Kunstverein schwimmt nicht gerade im Geld, wie unser Tisch da vorne, aber dem Bündner Kunstverein geht es sehr gut, weil Sie sehen ja, wie sich die Einnahmen entwickelt haben. Das ist gut, das ist für die Kunst gut. Und die Zusammenarbeit mit dem Bündner Kunstverein, wir haben in den letzten Monaten einige Gespräche geführt und mit meinem Nachfolger werden weitere Gespräche geführt werden, die Struktur, weil es sich so verändert und so entwickelt hat, muss man überprüfen, das ist richtig. Aber die Einnahmen, die gehen eben nicht in die Kantonskasse, sie kommen der Kunst, dem Kunstverein, der bildenden Kunst zugute.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Regierung mit Beschluss vom 22. Mai dieses Jahres, da ging es um die Erhöhung der Lohnsumme für Stellenbewirtschaftung im Budget 2019, und da hat die Regierung auf

Seite 13 dieses Beschlusses vom Bündner Kunstmuseum zwei Teile beschlossen. Für die diversen Mehraufwände, Kasse, Aufsicht usw. wurden diese 97 000 Franken beantragt, Grossrat Kasper und Grossrat Hug haben darauf hingewiesen, und für die Co-Leitung des Bündner Kunstmuseums wurde die Lohnsummenerhöhung von 71 700 Franken beschlossen. Und jetzt kommt der Satz, den ich Ihnen einfach vorlese, weil das ist ein Teil Ihrer Frage. Im Regierungsbeschluss steht dann weiter: «Diese Lohnsummenerhöhung», also diese 71 700 Franken, «wird genehmigt, ist aber befristet, so lange, wie das Co-Direktorium in der heutigen personellen Zusammensetzung besteht.» Das ist der Beschluss. Nun müssen Sie einfach wissen, dass die beiden Personen angestellt sind. Wir haben einen Arbeitsvertrag mit ihnen abgeschlossen, und zwar nicht einen, wo wir gesagt haben, in einem Jahr ist er dann zu Ende. Weil, ich habe es Ihnen vorher gesagt, die Arbeit der beiden Direktoren, nicht die Führungsarbeit dieses kleinen Teams, die Arbeit eben dieser vielen Führungen, dieses Vermitteln der Kunst, das ihre Haupttätigkeit ist, diese Arbeit ist explodiert. Und wenn Sie nun dem heutigen Budget so zustimmen, wie es Ihnen die Regierung unterbreitet, dann werden wir von den 360 000 Franken eine Erhöhung haben von rund 170 000 Franken. Aber die Differenz zum Betrag, der damals in der Botschaft stand, wäre immer noch 20 000 Franken mehr. Also, wir haben immer noch nicht das erreicht, was die Regierung Ihnen damals in der Botschaft geschrieben hatte. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Hug abzulehnen. Es wäre für das Bündner Kunsthaus, für die Vermittlung der Kunst nach aussen, wirklich verheerend, wenn man bei den Anfragen für Führungen in diesem Haus sagen müsste, es tut uns leid, der Grosse Rat hat die entsprechenden Budgetmittel gestrichen, wir können Sie leider nicht ins Haus nehmen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Ich erteile das Wort dem GPK-Präsidenten, Grossrat Valär.

*Valär; GPK-Präsident:* Es ist unüblich, dass die Parlamentarier nach der Regierung noch sprechen. Ich entschuldige mich, ich musste zuerst meine Gedanken sammeln. Aber Sie, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben ein Anrecht darauf, wie Ihre vorberatende Kommission des Budgets auf den Antrag Hug reagiert und ich möchte Ihnen dazu zwei, drei Ausführungen machen: Die GPK hat sich intensiv mit dem Bündner Kunstmuseum beschäftigt, sowohl als Gesamtkommission wie auch im Ausschuss. Um es vorwegzunehmen: Die GPK steht der organisatorischen Leitung, wie sie jetzt im Moment im Bündner Kunstmuseum geführt wird, mit zwei Co-Leitern, sehr kritisch gegenüber. Wir haben diese Frage intensiv auch diskutiert. Wir haben auch darauf aufmerksam gemacht, dass wir das nicht als Dauerlösung sehen. Wir konnten uns aber überzeugen lassen, dass zum jetzigen Zeitpunkt es falsch wäre, diese Stellenerhöhung zu streichen. Wir sind zum Schluss gekommen in der GPK, dass wir diese Stellenerhöhung so unterstützen werden und ich bitte Sie daher, den Antrag Hug abzulehnen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Dann allgemeine Diskussion? Grossrat Claus.

*Claus:* Ich spreche hier auch als Kulturkommissionspräsident der Stadt Chur. Wir können tatsächlich feststellen, und ich finde es bedauerlich, dass es nicht budgetiert wurde, dass diese Eintritte beziehungsweise die Besucherzahlen im Kunstmuseum sozusagen explodiert sind. Man darf auch festhalten, dass die Crew, die das zu bewältigen hat, knapp dotiert ist. Und ich darf Ihnen auch noch sagen, dass wenn Sie nach heutigen Massstäben einen Direktor hätten und einen Kurator oder eine Direktorin und eine Kuratorin, dass Sie mit der Lohnsumme ähnlich hoch wären wie bei zwei Co-Direktoren. Das muss man einfach anerkennen, das sind gesuchte Leute, das sind Spezialisten. Wir haben diesen Ruf, den es durch den Bau bekommen hat, das Kunstmuseum, aber auch durch die Ausstellung, und man muss einen Bau auch füllen, damit er besucht wird. Das nützt nichts, ihn nur zu haben. Und wir haben hier mit Stephan Kunz tatsächlich eine Koryphäe am Werk. Das darf man sagen, und deshalb auch die Unterstützung. Und ich glaube, es wäre völlig falsch, wenn wir hier jetzt bei einer befristeten Lösung, bei aller Problematik, die diese Lösung hat, hier jetzt in einem Schnellschuss das beenden wollten. Ich würde Sie also dringend bitten, hier der GPK zu folgen, aber auch dem Regierungsrat, und hier den Antrag Hug abzulehnen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Bevor ich nochmals dem Antragsteller das Wort erteile, frage ich Regierungsrat Jäger, wünschen Sie nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Somit, Grossrat Hug, haben Sie das Wort.

*Hug:* Ich nehme dann die Verantwortung auf mich, wenn die Türe geschlossen bleibt im Bündner Kunstmuseum und jemand nicht empfangen werden kann. Aber das finde ich jetzt wirklich nicht sehr ernsthaft, geschätzter Regierungsrat. Man kann da dafür oder dagegen sein, aber ich stelle jetzt fest, wir haben eine befristete Lösung ohne Frist und wir haben zweitens eine Botschaft und ich habe sie studiert. Dort wurde aufgeführt, dass 4,6 zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Bis heute, und das sind jetzt die Zahlen, die offiziellen Zahlen aus dem Departement, haben wir 6,9 Stellen geschaffen. Da habe ich eine Differenz. Ich kann sie mir nicht erklären, aber es ist nicht absolut entscheidend. Wir haben uns immer ruhig verhalten. Ich attestiere Ihnen, dass das ein Erfolg ist, dieses Haus, dass es da mehr Leute braucht. Aber wir sind jetzt einfach der Meinung, jetzt reicht es. Es funktioniert in diesem Betrieb, wie er heute dasteht, und da müssen wir uns schon fragen. Sie haben in Ihrem Departement noch sieben vergleichbare Aufgabengebiete. Wir haben das Naturmuseum, das Rhätische Museum, wir haben die Kultur- und Sprachenförderung, den archäologischen Dienst, die Denkmalpflege, das Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek. Und was sollen jetzt die Chefbeamten und teilweise die Rektoren dieser Häuser denken, wenn wir hier in einem einzelnen Bereich völlig entgegen unseren Grundsätzen arbeiten? Und ich kann mir

auch vorstellen, dass Ihre Situation, die ist sicher unangenehm als Regierungsrat. Sie sind hier in der Exekutive und haben diese Dinge zu vertreten, aber wir können doch nicht davon sprechen, dass wenn jetzt 72 000 Franken nicht gesprochen werden, dass da die Türe für irgendwelche Personen zubleibt. Das kann ich mir nicht erklären. Falls es so wäre, würde ich die Verantwortung dafür übernehmen. Stimmen Sie bitte dem Antrag zu.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Herr GPK-Präsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag von Grossrat Hug lautet: Eine Kürzung beim Konto 30 Personalaufwand um 72 000 Franken auf neu 12,8 Millionen Franken. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Hug mit 90 Nein-Stimmen gegenüber 24 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Hug mit 90 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir fahren weiter auf Seite 192, 4260 Amt für Natur und Umwelt. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

### **4260 Amt für Natur und Umwelt**

*Cahenzli-Philipp:* Ich habe eine Frage zum Dienststellenbericht des ANU auf Seite 194. Im dritten Absatz wird der Schadenfall im Spöl erwähnt. Es geht dabei um den Vorfall aus dem Jahr 2016, bei dem der Schadstoff PCB in das Flussbett gelangt ist. Ich möchte da gerne nachfragen, wie weit die Sanierungsmassnahmen im Flussbett unterdessen fortgeschritten sind, ob bereits Aussagen zu den Kosten und insbesondere zu der Verteilung der Kosten gemacht werden können? Vielen Dank für Ihre Antwort.

*Kappeler:* Frau Standespräsidentin, entschuldigen Sie bitte, ich glaube, ich war zu langsam. Ich möchte gerne zu 4260, zum ANU sprechen. Darf ich das? Danke. Gut, ich entnehme den Aussagen zur Produktgruppe 3 unter Wirkung, da steht, dass der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen würden partnerschaftlich mit den Anlageninhabern und -betreibern gewährleistet und unter den Kommentaren zur Produktgruppe steht dann unter anderem: «Folgende ARA wiesen 2017 betriebliche Defizite auf, die ab 2018 mit Unterstützung des ANU korrigiert werden.» Diesbezüglich habe ich zwei, drei Kommentare respektive Fragen. Einerseits: Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Kanton hier Leistungen zur Verfügung stellt für Gemeinden, welche möglicherweise nicht willens oder nicht fähig sind, ihre Aufgaben selbst in die Hand zu nehmen und selbst dafür aufzukommen? Das würde nämlich bedeuten, dass wir hier mit Kantonsmitteln Strukturerhaltung betreiben von Strukturen, die eigent-

lich kaum überlebensfähig sind, möglicherweise. Zweiter Punkt: Gehe ich richtig in der Annahme, dass es dazu keine rechtliche Grundlage gibt? In der Verordnung steht, der Kanton ist für den Vollzug verantwortlich. Und dritte Frage: Gehe ich richtig in der Annahme, dass entgegen Art. 9 vom entsprechenden Gesetz, da steht drin, der Kanton erhebt für besondere Dienstleistungen Gebühren, dass der Kanton da keine Gebühren für solche Leistungen erhebt?

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Das Wort ist offen für Regierungsrat Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Grossrätin Cahenzli hat mir ihre Frage vorgängig zugestellt, sodass ich eine fundierte Antwort habe, die ich Ihnen gerne zur Kenntnis bringe. Wie ist der Stand der PCB-Sanierung des Spöl? Im Rahmen des Schadensfalls PCB im Spöl wurden für die Untersuchung des Schadenausmasses unter Beizug der erforderlichen Fachkräfte sowie für die eingeleiteten Massnahmen, die Sanierung des Tosbeckens direkt anschliessend an die Staumauer Punt da Gall, im Sinne einer antizipierten Ersatzvornahme insgesamt etwas weniger als 1,4 Millionen Franken aufgewendet. Hinzu kommen noch die personellen Aufwendungen des Nationalparks und dessen Vertreterinnen und Vertreter der Forschungskommission sowie die des Kantons, sprich des ANU. Im Februar 2018 haben die EKW, die Engadiner Kraftwerke, eine Verständigungsvereinbarung betreffend die Verhältnismässigkeit der durch das ANU bis zum 31. Dezember 2017 angeordneten Massnahmen zur Abklärung und Behebung des PCB-Vorfalles vom September 2016 unterzeichnet. Bis zur sechsten Sitzung der sogenannten Task Force, am 23. Mai 2018, unter der Anleitung des ANU mit Beteiligung BAFU, Bundesamt für Energie, dem Nationalpark und seiner Forschungskommission, einer italienischen Behördenvertretung, der EKW, dem beteiligten Sandstrahlunternehmen sowie den involvierten kantonalen Dienststellen, lagen alle Auswertungen zu den seit dem Vorfall vom September 2016 erfolgten Untersuchungen und angeordneten Massnahmen vor und wurden dem Gremium vorab in Form eines Schlussberichtes vorgelegt. Nach eingehender Prüfung der Untersuchungsergebnisse und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit sprach die eingesetzte Task Force eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen aus. Demnach empfiehlt die Task Force eine Sanierung des Bachbetts auf den ersten 2,9 Kilometern des oberen Spöls. Durch die Sanierung dieses Bereiches sollen mindestens 80 Prozent der insgesamt im oberen Spöl vorhandenen Gesamtfracht von PCB erfasst, effizient behandelt und entsorgt werden. Als Rahmenbedingungen sollen gemäss dieser Empfehlung die besonderen Anforderungen für Arbeiten auf dem Gebiet des Schweizerischen Nationalparks, ein umfangreiches Monitoring sowie die Bildung einer unabhängigen Begleitgruppe als Lenkungsausschuss für die Bachbettsanierung gelten. Im Weiteren erachtete es die Task Force als erforderlich, vor der effektiven Sanierung des Bachbetts noch ein letztes, wasserberührendes und mit PCB belastetes Bauteil von wenigen Metern Länge zu sanieren. Für die angestrebte Bachbettsanierung rechnet man, Stand heute, mit Ge-

samtkosten in der Höhe von rund 15 Millionen Franken. Es ist also eine sehr teure Sache. Nachdem die Zuständigkeiten betreffend den Erlass der entsprechenden Sanierungsverfügung zwischen Bund und Kanton geklärt wurden, unterbreitete das ANU dem BAFU und dem Bundesamt für Energie den Verfügungsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 7. Dezember, also bis Freitag von dieser Woche. Der Verfügungsentwurf orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force. Die ausstehende Kostenverfügung betreffend die im Rahmen der antizipierten Ersatzvornahme angefallenen Kosten an die Verursacher wird zugestellt, sobald das Strafverfahren zum Schadenfall seitens der Staatsanwaltschaft abgeschlossen ist. Soweit zur Antwort von Grossrätin Cahenzli.

Nun zu den drei Fragen von Herrn Grossrat Kappeler: Hier haben Sie mich überrascht und, Grossrat Kappeler, selbst an meiner letzten Session muss ich Ihnen sagen, ich kenne nicht alle Details der Arbeit meiner 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass ich Ihnen halt nur auf hoher Flughöhe Antwort geben kann: Es trifft zu, dass der Kanton die Gemeinden unterstützt, und es trifft zu, das vor allem Gemeinden, die etwas weniger professionell aufgestellt sind, mehr Unterstützung erhalten als professionell aufgestellte Gemeinden wie die Stadt Chur, wo ich einmal Stadtrat war. Das trifft zu, das trifft nicht nur beim ANU zu, das trifft überall zu. Auch die Schulleitungen, wo mein Rechtsdienst ununterbrochen hilft. Ohne Rechtsgrundlage, Herr Kappeler, wir haben keine Rechtsgrundlage für diese Hilfe. Das ist unglaublich viel Arbeitszeit, das stimmt, das machen wir. Nicht nur beim ANU. Und das wird auch von uns so erwartet. Alle von Ihnen, die in Gemeinden tätig sind, wissen, dass man immer wieder Fragen hat und dass man froh ist, wenn man kompetente Antworten erhält, ohne dass der Kanton dann gleich hintennach eine Gebührenrechnung stellt. Das ist gelebte Praxis in unserem Kanton.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Somit fahren wir weiter auf Seite 200, 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Wir sind beim Departement für Finanzen und Gemeinden, 5000 Departementssekretariat DFG. 5030 Amt für Immobilienbewertung. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. 5121 Allgemeiner Personalbereich. 5130 Steuerverwaltung. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Regierungsrätin Janom Steiner wünscht das Wort, um eine Frage noch vom Vormittag zu beantworten.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ja, besten Dank Frau Standespräsidentin. Grossrat Brunold hatte Fragen gestellt zu Seite 42 und 43, und das betrifft einerseits mein Departement und auch das nächstfolgende Departement, welches jetzt in die Detailberatung geht. Es wurde darauf hingewiesen, auf Seite 42, dass die Abnahme bei den baulichen Unterhaltsarbeiten im Hoch- und Tiefbau, minus 9,7 Millionen, durch ein höheres Bauvolumen

mehr als kompensiert werde. Sie ist teilweise durch eine Verlagerung von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung bedingt, und Sie haben ja gefragt, wie das Ganze sich erklären lässt. Meine Abklärungen haben das bestätigt, was ich vermutet habe: Bereits im Vorjahr und auch im kommenden Jahr wird das Baudepartement oder wurde das Baudepartement darauf hingewiesen, eine klarere und striktere Trennung zu machen bei der Zuordnung zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, was die Abschreibungen anbelangen. Das kam von Seiten der Finanzkontrolle. Also das Baudepartement wurde in beiden Bereichen, im Hoch- und Tiefbau angewiesen, klarere Zuordnungen zu machen. Was das Hochbauamt betrifft, können Sie auf Seite 237 eine Notiz entnehmen, das ist ein kleinerer Betrag, der aber nicht nur diese klarere Zuordnung ausweist, sondern auch noch andere Positionen. Und der grösste Teil nun dieser minus 9,7 Millionen betrifft die Spezialfinanzierung Strassen. Und bei den Strassen ist das ja so, dass diese bei der Investition im gleichen Jahr zu 100 Prozent direkt abgeschrieben werden, und somit haben diese Abschreibungen keinen Einfluss oder keine Auswirkung auf das Ergebnis. Also eigentlich ein kleiner Teil davon betrifft das Hochbauamt, aber nicht einmal in der Grössenordnung, wie es hier auf Seite 237 mit 1,2 Millionen ausgewiesen ist, weil diese Position enthält noch mehrere Bestimmungen, und es war eine klare Anweisung der Finanzkontrolle, dass man hier eine striktere und klarere Trennung machen muss. Wenn Sie noch weitere Angaben brauchen, wie viel es dann im Endeffekt wirklich in den Positionen ausmacht, dann müssten Sie sich dann noch einmal melden.

Sie haben sodann auch die Frage gestellt, wie das denn mit dieser Abschreibungspraxis ist, warum der Kanton und die Gemeinden eine etwas andere Abschreibungspraxis haben. Nun, der Kanton Graubünden ist einer der wenigen Kantone, die ein Finanzhaushaltsgesetz haben für alle, aber die Umsetzung in zwei Verordnungen geregelt wurde. Wir haben also eine Finanzhaushaltsverordnung für den Kanton und wir haben eine Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden. Und in dieser Verordnung der Gemeinden wurde die Abschreibungspraxis dann für die Gemeinden festgelegt, wie sie nach HRM2 zu erfolgen hat. Nun, sehr unüblich, aber wir haben es trotzdem gemacht, wir haben die damalige Verordnung sogar in die Vernehmlassung gegeben. Bei der Umstellung auf HRM2 hatten wir einige Gemeinden als Pilotgemeinden, dann haben wir die Rückmeldungen dieser Gemeinden aufgenommen und eine Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden definiert, und darin eben auch die Abschreibungspraxis festgelegt oder definiert, und das ist dann sogar in eine Vernehmlassung gegangen. Ja, das ist ein unübliches Vorgehen, dass man eine Verordnung in die Vernehmlassung schickt, aber es hat doch eine grosse Tragweite und das war uns wichtig, dass sich die Gemeinden hierzu äussern können. Und die Rückmeldungen waren derart, dass man den Gemeinden entgegengekommen ist und eine etwas grosszügigere Abschreibungspraxis zulässt, indem man einerseits schneller abschreiben kann in den Gemeinden und andererseits sogar noch zusätzliche Abschreibungen zulässt, die beim Kanton z.B. nicht möglich sind. Also das war

eigentlich der Prozess und darum ergibt sich diese unterschiedliche Handhabung in den Abschreibungen. Wenn man das nicht haben will, dann müsste man versuchen, irgendwie hier mit einem Vorstoss das zu ändern, aber Grossrat Brunold, ich bin mir nicht sicher, ob Sie wirklich bei den anderen Gemeinden auf Gegenliebe stossen würden. Es entsprach dem klaren Willen der Gemeinden, dass sie eine etwas andere Abschreibungspraxis handhaben dürfen als der Kanton.

*Brunold:* Besten Dank, Frau Regierungsrätin, ich bin sehr zufrieden mit der Antwort, dass hier die Praxis bei den Aktivierungen gleich beibehalten wurde auch im 2019. Es war für mich ja aufgrund des Textes nicht ganz sicher, aber besten Dank für die Beantwortung dieser Frage. Ich denke, die Thematik Aktivierungen, was geht in die Investitionsrechnung, was in die Erfolgsrechnung und Abschreibungen, das wird sowohl den Kanton wie auch die Gemeinden jedes Jahr wieder begleiten, weil der wichtigste Wert für mich ist eigentlich, wie sieht der Cashflow einer Gemeinde und des Kantons aus und kann man aus diesem die Investitionen finanzieren. Aber in der öffentlichen Wahrnehmung ist es einfach so, man schaut, wie ist die Zahl unten, wie ist der Gewinn, das Jahresergebnis. Die Medien nehmen nur diese Zahl auf und das Jahresergebnis wird massgeblich über die Aktivierungen, aber auch über die Abschreibungspraxis beeinflusst. Und letztendlich, wie man abschreibt und aktiviert, das ist Finanzpolitik und das ist letztlich auch Steuerpolitik. Man weist ein gewisses Ergebnis aus, um auch einen gewissen Steuerfuss zu beeinflussen, und ich denke, wir sollten hier das genau im Auge behalten. Ich stelle keine Anträge heute, aber im Bereich der Abschreibungen, der Unterschied von Gemeinden und Kanton, das werde ich weiterhin verfolgen. Besten Dank für die Auskünfte.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Da wir eine Einladung von GastroGraubünden erhalten haben, entlasse ich Sie heute etwas früher in die wohlverdiente Mittagspause. Ich möchte Sie aber darüber informieren, dass eine Anfrage von Grossrätin Hitz betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden eingegangen ist. Nun wünsche ich Ihnen a Guata und eine erholsame Mittagspause.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun